

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2015/2016

Einzelplan 14
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016	neu neu Tsd. EUR	2015 2016	mehr weniger Tsd. EUR
Einnahmen							
Titelgruppen							
78		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen					
119 78	N 133	Vermischte Einnahmen	2015	0,0	0,0	0,0	0,0
			2016	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 78		0,0	0,0	0,0	0,0
				0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben							
Personalausgaben							
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	2015	-899,0	0,0	899,0	
			2016	-1.474,2	0,0	1.474,2	
		Erläuterung: Globale Minderausgabe entfällt aufgrund erbrachter Einsparungen.					
462 02	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben Stelleneinsparung Rückstand 2014	2015	-2.029,5	0,0	2.029,5	
			2016	-2.029,5	0,0	2.029,5	
		Erläuterung: Globale Minderausgabe entfällt aufgrund erbrachter Einsparungen.					
Titelgruppen							
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.					
78		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen					
		Die Mittel der Tit.Gr. sind übertragbar. Die Ausgabeermächti- gung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 119 78 und Einspa- rungen bei Kap. 1499 Tit.Gr. 81.					
		Erläuterung: Mit der Digitalisierungsoffensive werden Maßnahmen zur Verbesse- rung der Medien- und Informationskompetenz insbesondere der Lehrenden und Lernenden angestoßen und gefördert, die verschiedene Stadien des Bildungszyk- lus adressieren. Veranschlagt sind Mittel für E-Learning sowie Virtuelle For- schumgebungen.					
429 78	N 133	Personalaufwand	2015	0,0	1.500,0	1.500,0	
			2016	0,0	1.500,0	1.500,0	
		<i>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</i>					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifver- träge und Befristungsregelungen für einen bis zu max. fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	neu neu Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
547 78	N 133	Sachaufwand	2015	0,0	400,0	400,0	400,0
			2016	0,0	400,0	400,0	400,0
682 78	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	2015	0,0	0,0	0,0	0,0
			2016	0,0	0,0	0,0	0,0
685 78	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2015	0,0	0,0	0,0	0,0
			2016	0,0	0,0	0,0	0,0
812 78	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015	0,0	100,0	100,0	100,0
			2016	0,0	100,0	100,0	100,0
		Summe Titelgruppe 78		0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
				0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0

Abschluss 2015 Kapitel 1402

Verwaltungseinnahmen	15,0	15,0	0,0
Übrige Einnahmen	370,0	370,0	0,0
Gesamteinnahmen	385,0	385,0	0,0
Personalausgaben	473.722,6	478.151,1	4.428,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.700,9	8.100,9	400,0
Ausgaben für Investitionen	412,2	512,2	100,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-39.800,3	-39.800,3	0,0
Gesamtausgaben	442.035,4	446.963,9	4.928,5
Kapitel 1402 Zuschuss	441.650,4	446.578,9	4.928,5

Abschluss 2016 Kapitel 1402

Verwaltungseinnahmen	15,0	15,0	0,0
Übrige Einnahmen	370,0	370,0	0,0
Gesamteinnahmen	385,0	385,0	0,0
Personalausgaben	490.720,5	495.724,2	5.003,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.700,9	8.100,9	400,0
Ausgaben für Investitionen	412,2	512,2	100,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-45.524,9	-45.524,9	0,0
Gesamtausgaben	453.308,7	458.812,4	5.503,7
Kapitel 1402 Zuschuss	452.923,7	458.427,4	5.503,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) werden die Qualitätssicherungsmittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit.Gr. 71 übertragen.

Einnahmen

Titelgruppen

77 Ausbauprogramm Hochschule 2012

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 77 - Ausgaben -. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel verstärken die in Tit.Gr. 77 veranschlagten Landesmittel. *Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 die Weiterführung des Hochschulpakts 2020 im Zeitraum 2015 bis 2020 beschlossen. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 mehr wegen höherer Zuweisungen des Bundes.*

231 77	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	2015	187.610,5	213.664,1	26.053,6
			2016	137.512,4	239.647,3	102.134,9

Erläuterung: Mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes.

Summe Titelgruppe 77				187.610,5	213.664,1	26.053,6
				137.512,4	239.647,3	102.134,9

93 Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben.

119 93	N	133	Vermischte Einnahmen	2015	0,0	0,0	0,0
				2016	0,0	0,0	0,0
231 93	N	133	Zuweisungen des Bundes	2015	0,0	0,0	0,0
				2016	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	0,0	0,0	
				0,0	0,0	0,0	

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	9.310,0	12.721,2	3.411,2
			2016	9.310,0	12.721,2	3.411,2

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 77 3.296,8 Tsd. EUR. Mehr für 2 Neustellen Islamische Religionspädagogik (114,4 Tsd. EUR).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	1.709,0	5.821,2	4.112,2
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums	2016	1.709,0	5.821,2	4.112,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.
Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 02.

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 552,1/552,1 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene Stellen (Umsetzung HoFV). Übertragen von Tit. 429 77 3.270,3 Tsd. EUR. Mehr für 4,5 Neustellen Islamische Religionspädagogik (289,8 Tsd. EUR).

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Qualitätssicherungsmittel

Erläuterung: Übertragen nach:

Kapitel	Titel	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1403	428 01	552,1	552,1
	429 93	300,0	300,0
	547 93	413,9	413,9
	812 93	100,0	100,0
	547 98	1.899,7	- 900,3
1410	682 01	11.266,4	11.266,4
	682 97A	1.508,3	1.508,3
1412	681 01	12.570,9	12.570,9
	682 96A	685,3	685,3
	682 97A	1.540,0	1.540,0
1414	422 01	700,4	2.075,7
	428 01	1.269,4	1.642,6
	429 01	3.063,1	1.314,6
	547 01	671,1	671,1
1415	682 01	12.588,6	12.588,6
	682 97	1.710,4	1.710,4
1417	682 94A	12.846,7	12.846,7
1418	682 01	12.504,2	12.504,2
1419	422 01	109,5	662,5
	428 01	1.352,8	3.861,1
	429 01	7,5	54,0
	547 01	3.788,1	680,3
1420	682 01	6.407,0	6.407,0
1421	682 01	3.425,4	3.425,4
	682 97	1.448,5	1.448,5
1426	422 01	197,1	661,6
	428 01	409,1	826,0
	429 71	678,2	446,4
	547 71	1.345,4	695,8
1427	422 01	28,5	114,2
	428 01	563,9	1.005,6
	429 71	876,1	690,7
	547 71	1.062,1	720,1
1428	422 01	147,6	826,3
	428 01	297,8	654,3
	429 71	715,0	263,6
	547 71	816,4	232,6
1430	422 01	402,6	1.444,2
	428 01	851,9	1.103,2
	429 71	620,5	180,0
	547 71	1.234,0	381,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

1432	422 01		145,9		862,8
	428 01		339,0		339,0
	429 71		48,0		120,0
	547 71		999,7		210,8
1433	422 01		164,3		813,4
	428 01		500,1		596,9
	429 71		60,0		90,0
	547 71		980,4		204,5
1440	682 01		2.520,5		2.520,5
1441	422 01		0,0		55,1
	428 01		416,1		1.071,2
	429 71		492,4		6,0
	547 71		261,8		158,0
	812 71		120,0		0,0
1442	428 01		1.076,1		1.294,8
	429 71		1.000,0		1.000,0
	547 71		1.123,2		904,5
	812 71		300,0		300,0
1443	422 01		0,0		166,9
	428 01		1.029,7		2.608,6
	429 71		700,0		18,0
	547 71		1.344,5		380,7
	812 71		100,0		0,0
1444	422 01		47,6		190,4
	428 01		2.479,4		3.785,6
	429 71		1.482,6		33,6
	547 71		534,6		534,6
1445	682 01		4.297,7		4.297,7
1446	428 01		888,9		2.346,9
	547 71		1.773,6		315,6
1447	428 01		984,3		2.030,4
	429 71		572,7		165,5
	547 71		1.431,6		781,3
	812 71		53,6		65,0
1449	428 01		1.023,1		2.234,0
	429 71		610,3		117,0
	547 71		1.031,1		313,5
1450	422 01		15,2		60,7
	428 01		700,2		1.931,9
	429 71		401,5		9,1
	547 71		1.066,9		266,9
	812 71		84,8		0,0
1451	682 01		3.155,6		3.155,6
1453	422 01		0,0		74,5
	428 01		626,1		1.468,8
	429 71		300,0		6,0
	547 71		716,3		223,1
	811 71		30,0		0,0
	812 71		100,0		0,0
1454	682 01		2.806,8		2.806,8
1455	428 01		211,6		315,8
	429 71		20,0		0,0
	547 71		143,0		58,8
1456	422 01		104,5		255,4
	428 01		677,3		1.192,4
	429 71		640,5		24,0
	547 71		237,7		208,6
	812 71		20,4		0,0
1457	428 01		973,3		1.877,4
	429 71		455,0		0,0
	547 71		706,2		257,1
1459	428 01		679,5		1.595,2
	429 71		638,7		276,5
	547 71		767,8		505,3
	812 71		513,0		222,0
1461	422 01		46,1		184,4
	428 01		823,8		1.691,1
	429 71		517,8		24,0
	547 71		765,1		253,3
1462	422 01		10,6		42,2
	428 01		294,3		329,3
	429 71		1,5		6,0
	547 71		123,7		52,6
1468	422 01		146,8		258,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
685 73 N	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0
Summe Titelgruppe 73			6.900,0	6.900,0	0,0
77		Ausbauprogramm Hochschule 2012	2.900,0	2.900,0	0,0

Erläuterung: Für Zuwendungen im Rahmen der HPC-Landesstrategie wie dem Aufbau einer Governance bei der Gauß-Allianz auf der Grundlage einer Ländervereinbarung.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77.

Erläuterung: In Ergänzung des Hochschulfinanzierungsvertrages "Perspektive 2020" werden mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage *bedarfsgerecht* zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür und für das Programm „Master 2016“ stellt das Land im Endausbau ab 2013 *insgesamt 206,78 Mio. EUR* zur Verfügung, *wovon 2.000,0 Tsd. EUR für die Akademisierung der Gesundheitsberufe vorgesehen sind*. Die Mittel für das Programm „Master 2016“ sind bei Tit.Gr. 78 veranschlagt. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ ergänzt die Landesmittel. Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren haben Bund und Länder das Professorinnenprogramm vereinbart. Dieses Programm sieht vor, dass pro Professur 150.000 EUR Fördermittel bereitgestellt werden, die je zur Hälfte von Bund und Land erbracht werden. Der Landesanteil an dem Professorinnenprogramm (I+II) wird aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sichergestellt. Die aus diesem Programm finanzierten Professuren stellen gleichzeitig einen Ausbau der Studienkapazität dar.

Die Einrichtung der Außenstellen Tuttlingen und Schwäbisch Hall der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Furtwangen und Heilbronn bzw. der Studienakademie Heilbronn der Dualen Hochschule werden aus Drittmitteln der jeweiligen Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in den Hochschulkapiteln 1443 und 1444 bei Titelgruppe 73 sowie dem Kapitel 1468 bei Titelgruppe 74 der Dualen Hochschule; deshalb werden die Finanzierungsbeiträge aus dem Ausbauprogramm dem jeweiligen Hochschulkapitel über den Tit. 981 77 zugeführt.

Aus den Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sind auch Zuwendungen an die Akademien nach dem Akademiengesetz möglich.

Mit den Entscheidungen des Ministerrats vom 20. April 2010 und 19. Juli 2011 wurde das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ um weitere bis zu 6.000 Studienanfängerplätze aufgestockt. Diese zusätzliche Kapazität dient ausschließlich der Abdeckung des auf wenige Jahre begrenzten Sonderbedarfs durch den doppelten Abiturjahrgang. Die Befristung der Sonderlinie ist zwingend verbunden mit der Vorgabe an die Hochschulen, dass die aus ihr finanzierten Zusatzkapazitäten zu einem bereits bei ihrer Einrichtung festgelegten Zeitpunkt vollständig zurückgenommen werden. Mit der Festlegung eines Zeitpunktes für die Beendigung der Sonderlinie und der entsprechenden Vorgabe an die Hochschulen soll verhindert werden, dass dem Land dauerhafte Folgekosten oder jedenfalls mittelbar Handlungszwänge aus der Sonderlinie entstehen, durch die der notwendige Spielraum des Haushaltsgesetzgebers in künftigen Jahren unangemessen eingeschränkt werden könnte.

Weniger wegen Übertragung von Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Folgende Mittel werden übertragen:

Kap.	Tit.	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1410	682 97A	0,0	177,4
1412	682 97A	0,0	300,0
1421	682 97	0,0	7,2
1463		83,3	169,9
1464		146,6	298,8
	zus.	229,9	953,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
429 77	133	Personalaufwand	2015 2016	163.160,5 117.062,4	182.417,1 211.676,9	19.256,6 94.614,5
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. <i>Mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes 26.053,6 / 102.134,9 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 422 01 3.296,8 Tsd. EUR, Tit. 428 01 3.270,3 Tsd. EUR.</i>				
981 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	2015 2016	5.385,0 5.385,0	5.385,0 5.385,0	0,0 0,0
		Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1443 und 1444 Tit. Gr. 73, Kap. 1468 Tit. Gr. 74, Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 1212 Tit. 381 01.				
		Summe Titelgruppe 77		374.940,5	394.197,1	<u>19.256,6</u>
78		Ausbauprogramm Master 2016		324.842,4	419.456,9	<u>94.614,5</u>
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 78.				
		Erläuterung: Da die Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen voraussichtlich bis zum Jahr 2016 ansteigen wird, ohne dass der Nachfragedruck im grund-ständigen Bereich nennenswert abnimmt, ist ein stufenweiser Ausbau des Masterstudienangebots erforderlich. Vor allem aufgrund der massiv angestiegenen Studierendenzahlen ist es dringend erforderlich, bereits ab dem Wintersemester 2013/14 mit dem Ausbau der Masterstudienplätze zu beginnen. Der Ministerrat hat am 11. Dezember 2012 Eckpunkte zum Ausbauprogramm „Master 2016“ beschlossen und dem Ausbauziel von 6.300 zusätzlichen Masteranfängerplätzen zugestimmt, das in zwei Stufen umgesetzt wird. Mit der Realisierung dieses Ausbauziels wird der längerfristig bestehende Kernbedarf abgesichert. Bis zum Wintersemester 2013/14 wurden in einer ersten Stufe 3.900 zusätzliche Masteranfängerplätze eingerichtet. Die zweite Stufe wird derzeit vorbereitet.				
429 78	133	Personalaufwand	2015 2016	13.000,0 13.000,0	13.000,0 12.982,3	0,0 -17,7
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. 2016 übertragen nach Kap. 1412 Tit. 682 97A 17,7 Tsd. EUR zur Steigerung der Grundfinanzierung der Hochschulen (Umsetzung HoFV).				
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
		Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 1212 Tit. 381 01.				
		Summe Titelgruppe 78		38.900,0	38.900,0	<u>0,0</u>
				38.900,0	38.882,3	<u>-17,7</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
93		Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen				
		<i>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 93.</i>				
		<i>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 428 01 Nr. 7.</i>				
		<i>Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Mittel dürfen bis 30.09.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.</i>				
		Erläuterung: Das Land und die Hochschulen haben am 09.01.2015 den Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ unterzeichnet. Die Musikhochschulen nehmen am Hochschulfinanzierungsvertrag teil. Analog zu allen Hochschulen wird ihnen insgesamt eine Summe von 28 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die sich rechnerisch aus der Erhöhung der Grundfinanzierung um 3 Prozent pro Jahr ergibt. Davon fließen ca. 11,5 Mio. EUR direkt in die Grundfinanzierung zur Ausfinanzierung des stellenbewirtschafteten Personals. Die weiteren 16,5 Mio. EUR stehen zweckgebunden ausschließlich für den Veränderungsprozess zur Verfügung und sind an Zielvereinbarungen oder den Aufbau von Landeszentren geknüpft, vgl. Ziff. IV Nr. 5 Hochschulfinanzierungsvertrag.				
427 93	N 133	Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	2015 2016	0,0 0,0	100,0 100,0	100,0 100,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99. Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der vereinbarten Erhöhung der Ansätze für Lehraufträge bestimmt.				
429 93	N 133	Personalaufwand	2015 2016	0,0 0,0	300,0 300,0	300,0 300,0
		<i>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</i>				
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 71 (Umsetzung HoFV).				
547 93	N 133	Sachaufwand	2015 2016	0,0 0,0	413,9 413,9	413,9 413,9
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 71 (Umsetzung HoFV).				
812 93	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015 2016	0,0 0,0	100,0 100,0	100,0 100,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 71 (Umsetzung HoFV).				
Summe Titelgruppe 93				0,0 0,0	913,9 913,9	913,9 913,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

97		Strukturfonds für die Hochschulmedizin			
682 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre - Sonderlinie Hochschulmedizin	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0

Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97- und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig. *Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei den Tit. Gr. 77, 98 und 99.*

Erläuterung:

Entsprechend dem HoFV wird der bisherige Innovationsfonds Medizin aufgelöst. Der bisherige Haushaltsvermerk wird zur technischen Abwicklung des Haushaltsvollzugs, u. a. einer leistungsorientierten Mittelverteilung, weiterhin benötigt. Für die Sonderlinie Hochschulmedizin werden jeweils 20,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Davon werden 10,0 Mio. EUR durch Einsparungen bei den Tit.Gr. 77, 98 und 99 finanziert.

Die dem Universitätsklinikum zugunsten von Forschung und Lehre entstehenden Kosten werden gemäß § 6 Abs. 2 UKG aus Fördermitteln des Landes erstattet. Für die endgültige Höhe der Förderbeträge für die einzelnen Einrichtungen sollen ihre Leistungen in Forschung und Lehre und die Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der vom Wissenschaftsministerium festgelegten Kriterien entscheidend sein. Die Zuschüsse an die Medizinischen Fakultäten sowie an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim können dementsprechend geändert werden, mit der Folge, dass sich die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen im Rahmen der Gesamtsumme erhöhen oder vermindern. Die hierdurch erforderliche Verstärkung des Titels erfolgt durch entsprechende Einsparungen in den Kapiteln 1410, 1415 und 1421 – jeweils Titelgruppe 97 – und in Kap. 1412 bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titelgruppen 96 und 97 mit Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.

Summe Titelgruppe 97

26.540,0	26.540,0	0,0
26.540,0	26.540,0	0,0

98		Strukturfonds für die Hochschulen
----	--	-----------------------------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und Tit. 428 01 Nr. 2 des Stellenteils und um die Einnahmen bei Tit.Gr. 98.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 1414 und 1419 jeweils Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. Gr. 73.

Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 422 02, 812 70 und Tit.Gr. 75 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 75.

Mit den im Strukturfonds veranschlagten Mitteln werden die Hochschulen des Landes bei der Durchführung der Auswahl- und Orientierungsverfahren, der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen, bei Einzelfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung einschließlich Großgerätebeschaffungen und Reinvestitionsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Personal- und Sach- sowie Investitionsmitteln und Stipendien unterstützt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	neu neu Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	------------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------------

547 98	133	Sachaufwand		2015 2016	12.495,2 16.906,4	8.234,8 11.701,9	-4.260,4 -5.204,5
--------	-----	-------------	--	--------------	----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Bedarfs bei Kap. 1499 Tit 685 02 (DFG-Programmpauschale) und bei Kap. 1403 Tit.Gr. 71.

Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

Im Ansatz sind 0,6 Tsd. EUR Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u. ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Summe Titelgruppe 98			20.460,7	16.200,3	<u>-4.260,4</u>
			22.304,1	17.099,6	<u>-5.204,5</u>

99		Zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen					
----	--	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Die durch die BAföG-Reform (alleinige Finanzierung durch den Bund) freiwerdenden Landesmittel sollen zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen eines neuen Hochschulfinanzierungsvertrages verwendet werden.

Der Sperrvermerk wurde gestrichen, die verbleibenden Mittel werden zur Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrages eingesetzt.

Übertragen nach:

Kap.	Tit.	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1403	427 93	100,0	100,0
1410	682 01	7.918,9	8.156,5
1412	682 01	8.314,7	8.564,1
1412	682 96B	0,0	181,3
1414	547 01	3.272,1	3.370,2
1415	682 01	7.495,5	7.720,3
1417	682 94A	7.101,1	7.314,1
1418	682 01	10.250,1	10.557,6
1419	547 01	2.492,7	2.567,5
1420	682 01	1.212,7	1.249,1
1421	682 01	2.737,4	2.819,5
	zus.	<u>50.895,2</u>	<u>52.600,2</u>

429 99	N	133	Personalaufwand	2015 2016	30.000,0 30.000,0	0,0 0,0	-30.000,0 -30.000,0
547 99	N	133	Sachaufwand	2015 2016	20.000,0 20.000,0	9.104,8 7.399,8	-10.895,2 -12.600,2
812 99	N	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015 2016	10.000,0 10.000,0	0,0 0,0	-10.000,0 -10.000,0
Summe Titelgruppe 99				60.000,0	9.104,8	<u>-50.895,2</u>	
				60.000,0	7.399,8	<u>-52.600,2</u>	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
Abschluss 2015 Kapitel 1403					
		Verwaltungseinnahmen	36.655,2	36.655,2	0,0
		Übrige Einnahmen	247.900,5	273.954,1	26.053,6
		Gesamteinnahmen	284.555,7	310.609,3	26.053,6
		Personalausgaben	501.370,1	391.543,7	-109.826,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	102.100,8	61.859,1	-40.241,7
		Ausgaben für Investitionen	16.992,0	16.542,0	-450,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	143.767,4	94.923,8	-48.843,6
			-4.228,5	-4.228,5	0,0
		Gesamtausgaben	760.001,8	560.640,1	-199.361,7
		Kapitel 1403 Zuschuss	475.446,1	250.030,8	-225.415,3
Abschluss 2016 Kapitel 1403					
		Verwaltungseinnahmen	36.010,2	36.010,2	0,0
		Übrige Einnahmen	197.802,4	299.937,3	102.134,9
		Gesamteinnahmen	233.812,6	335.947,5	102.134,9
		Personalausgaben	452.753,4	418.267,2	-34.486,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	104.512,0	61.621,2	-42.890,8
		Ausgaben für Investitionen	17.141,9	16.691,9	-450,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	134.967,4	88.923,8	-46.043,6
			-4.228,5	-4.228,5	0,0
		Gesamtausgaben	705.146,2	581.275,6	-123.870,6
		Kapitel 1403 Zuschuss	471.333,6	245.328,1	-226.005,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Tit.Gr. 89, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

92 Förderung der Zusammenarbeit mit
Entwicklungs- und Schwellenländern

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen aus Tit. 681 92 fließen den Mitteln zu.
Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern gefördert werden.

681 92	023	Stipendien und Studienbeihilfen	2015	513,0	513,0	0,0
			2016	963,0	963,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien und Studienbeihilfen an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende. Hinzu kommen Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen.

Übertragen nach Tit. 681 89 250 Tsd. EUR
685 89 150 Tsd. EUR

Erweiterung der Zweckbestimmung, da neben Stipendien auch Studienbeihilfen ausbezahlt werden sollen.

Summe Titelgruppe 92			3.408,2	3.408,2	0,0
			3.418,5	3.418,5	0,0

Abschluss 2015 Kapitel 1406

Personalausgaben	390,5	390,5	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.343,4	1.343,4	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.463,7	4.463,7	0,0
Ausgaben für Investitionen	4,3	4,3	0,0
Gesamtausgaben	6.201,9	6.201,9	0,0
Kapitel 1406 Zuschuss	6.201,9	6.201,9	0,0

Abschluss 2016 Kapitel 1406

Personalausgaben	390,5	390,5	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.193,4	1.193,4	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.633,9	4.633,9	0,0
Ausgaben für Investitionen	4,3	4,3	0,0
Gesamtausgaben	6.222,1	6.222,1	0,0
Kapitel 1406 Zuschuss	6.222,1	6.222,1	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 03	141	<i>Zuweisungen des Bundes</i> zur rückwirkenden Kosten- erstattung an die Kommunen für die auswärtige Unterbringung von Schülern mit Behinderung	2015	25.350,0	39.000,0	13.650,0
			2016	0,0	0,0	0,0

Erläuterung: Mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes.

Abschluss 2015 Kapitel 1408

Verwaltungseinnahmen	17.830,0	17.830,0	0,0
Übrige Einnahmen	<u>353.280,9</u>	<u>366.930,9</u>	<u>13.650,0</u>
Gesamteinnahmen	371.110,9	384.760,9	13.650,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	559,6	559,6	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	266.721,5	266.721,5	0,0
Ausgaben für Investitionen	<u>151.795,3</u>	<u>151.795,3</u>	<u>0,0</u>
Gesamtausgaben	419.076,4	419.076,4	0,0
Kapitel 1408 Zuschuss	47.965,5	34.315,5	-13.650,0

Abschluss 2016 Kapitel 1408

Verwaltungseinnahmen	17.830,0	17.830,0	0,0
Übrige Einnahmen	<u>350.274,9</u>	<u>350.274,9</u>	<u>0,0</u>
Gesamteinnahmen	368.104,9	368.104,9	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	559,6	559,6	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	242.041,5	242.041,5	0,0
Ausgaben für Investitionen	<u>164.020,1</u>	<u>164.020,1</u>	<u>0,0</u>
Gesamtausgaben	406.621,2	406.621,2	0,0
Kapitel 1408 Zuschuss	38.516,3	38.516,3	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 11.266,4 Tsd. EUR und der Medizinischen Fakultät um 1.508,3 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1410 übertragen.

Ausgaben

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (TG 97 und 98) und Investitionen	2015 2016	172.148,7 174.211,8	191.390,7 194.196,8	19.242,0 19.985,0
--------	-----	--	--------------	------------------------	------------------------	----------------------

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 11.266,4 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 7.918,9 / 8.156,5 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Davon werden 22,5 / 240,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 1.502,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbioogie Freiburg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	2015 2016	108.115,2 109.735,9	109.652,6 111.617,6	1.537,4 1.881,7

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit Gr. 71 1.508,3 / 1.508,3 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 0 / 177,4 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 10,5 / 60,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.

Summe Titelgruppe 97	108.115,2 109.735,9	109.652,6 111.617,6	<u>1.537,4</u> 1.881,7
-----------------------------	------------------------	------------------------	---------------------------

Abschluss 2015 Kapitel 1410

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	285.280,6	306.060,0	20.779,4
Ausgaben für Investitionen	<u>26.141,2</u>	<u>26.141,2</u>	0,0
Gesamtausgaben	<u>311.421,8</u>	<u>332.201,2</u>	<u>20.779,4</u>
Kapitel 1410 Zuschuss	311.421,8	332.201,2	20.779,4

Abschluss 2016 Kapitel 1410

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	288.964,4	310.831,1	21.866,7
Ausgaben für Investitionen	<u>25.841,2</u>	<u>25.841,2</u>	0,0
Gesamtausgaben	<u>314.805,6</u>	<u>336.672,3</u>	<u>21.866,7</u>
Kapitel 1410 Zuschuss	314.805,6	336.672,3	21.866,7

Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1410, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	195.464,9	198.271,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	27.575,6	27.599,2
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	100.821,4	104.614,5
	Erträge für Lehre, Studium		
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	0,0	0,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.775,5	7.191,1
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	173,6	158,9
6.	außerordentliche Erträge	812,2	844,5
	Summe der Erträge	331.623,2	338.679,2
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.499,3	43.882,6
1.2	Bezogene Leistungen	21.719,8	19.818,2
2.	Personalaufwand		
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	151.694,7	157.669,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.698,4	61.946,1
3.	Abschreibungen	18.528,7	19.895,1
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.167,8	34.250,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung		
4.2	Übrige		
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,5	0,9
6.	Außerordentliche Aufwendungen	1.307,9	1.210,7
7.	Steueraufwand	6,1	5,7
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)		
	Summe der Aufwendungen	331.623,2	338.679,2
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	17.241,0	18.047,5
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6.027,7	6.360,9
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	23.268,7	24.408,4
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
	Ergebnis des Investitionsplans		
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen	18.528,7	19.895,1
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	4.740,0	4.513,3
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen		
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)		
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	23.268,7	24.408,4

Zu B I/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	1.108,5	1.139,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1,0	1,0
c) Arbeitnehmer	947,0	997,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	89,0	89,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.436,0	1.436,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
1. at	0,0		0,0	0,0		0,0
Zusammen	0,0		0,0	0,0		0,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
1. Entgeltgruppe 15	5,0		5,0	5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 14 1) 0/9/9 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	43,0	3,0	46,0	43,0		46,0
3. Entgeltgruppe 13, 13 Ü 1) Übertragen von Kap. 1494, 2 x E 13 0/2/2 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	101,5	46,0	147,5	101,5	0,5	148,0
4. Entgeltgruppe 12	7,0	0,5	7,5	7,0		7,5
5. Entgeltgruppe 11	48,5	3,0	51,5	48,5	6,5	58,0
6. Entgeltgruppe 10	32,5	2,0	34,5	32,5	5,0	39,5
7. Entgeltgruppe 9 0/1,5/1,5 ku nach Entg.Gr. 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers Übertragen von Kap. 1494, 2 x E 9	129,0	2,5	131,5	129,0	6,0	137,5
8. Entgeltgruppe 8 0/54/54 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers 0/1/1 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers Übertragen von Kap. 1494, 1 x E 8 Änderungstarifvertrag von E 8 nach E 9	115,0	10,0	125,0	115,0	15,5	140,5
9. Entgeltgruppe 7	28,0		28,0	28,0	0,5	28,5
10. Entgeltgruppe 6/9 0/10/10 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	63,0		63,0	63,0		63,0
11. Entgeltgruppe 6 0/4/4 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers 0/9,5/9,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	120,5	4,5	125,0	120,5	16,0	141,0
12. Entgeltgruppe 5 0/16,5/16,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	50,0	0,5	50,5	50,0		50,5
13. Entgeltgruppe 5/9	0,0		0,0	0,0		0,0
14. Entgeltgruppe 4	17,0		17,0	17,0		17,0
15. Entgeltgruppe 3 Wegfall wegen Aufgabenübertragung an das LBV; 2,5 x E 3	10,5		10,5	10,5		10,5
16. Entgeltgruppe 2/5 Übertragen von Kap. 1494, 1,5 x E 2-5	90,0		90,0	90,0		90,0
17. Entgeltgruppe 2	14,0		14,0	14,0		14,0
18. Entgeltgruppe KR 8a	0,5		0,5	0,5		0,5
Zusammen	875,0		947,0	875,0		997,0
Beschäftigte insgesamt	875,0		947,0	875,0		997,0

1) Davon sind 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 14 und 15,0 Stellen der Entgeltgruppe 13 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	3	4	4
davon geleast	3	4	4
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	15	19	19
davon geleast	0	0	0
LKW	5	3	3
davon geleast	1	1	1
Anhänger für Kfz	10	11	11
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	13	12	12
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0
(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)			

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Erweiterung der Telekommunikationsanlage	12.883,6	11.023,6	750,0	500,0
Generalsanierung der Universitätsbibliothek	14.400,0	10.350,0	2.000,0	950,0
Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung 1. bis 3. Bauabschnitt	16.474,6	5.200,0	2.000,0	2.000,0
Sanierung und Umbau Gebäude Rempartstr. 10 - 16	2.000,0	0,0	0,0	1.000,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			5.017,0	4.717,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg wird zu einem späteren Zeitpunkt angepasst.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 12.570,9 Tsd. EUR, der Medizinischen Fakultät Heidelberg um 1.540,0 Tsd. EUR und der Medizinischen Fakultät Mannheim um 685,3 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1412 übertragen.

Ausgaben

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen- Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	2015	181.221,7	202.317,7	21.096,0
			2016	183.213,4	204.938,7	21.725,3

Erläuterung:

*Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 12.570,9 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 8.314,7 / 8.564,1 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Davon werden 70,5 / 192,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.
Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 1.740,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.*

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentral- institut für Seelische Gesundheit Mannheim				
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsför- dermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind	2015	57.560,0	58.245,3	685,3
			2016	58.422,6	59.160,9	738,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1403 Tit Gr. 71 685,3 / 685,3 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 0,0 / 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.

682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	2015	12.287,1	12.287,1	0,0
			2016	13.210,1	13.391,4	181,3

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 0 / 181,3 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

			Summe Titelgruppe 96			
				78.697,1	79.382,4	<u>685,3</u>
97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg		80.482,7	81.402,3	919,6
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	2015	119.106,2	120.646,2	1.540,0
			2016	120.891,6	122.775,7	1.884,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1403 Tit Gr. 71 1.540,0 / 1.540,0 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 0,0 / 300,0 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit. Gr. 78 0,0 / 17,7 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 0,0 / 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.

Summe Titelgruppe 97	119.106,2	120.646,2	1.540,0
	120.891,6	122.775,7	1.884,1
Abschluss 2015 Kapitel 1412			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	376.071,7	399.393,0	23.321,3
Ausgaben für Investitionen	36.006,0	36.006,0	0,0
Gesamtausgaben	412.077,7	435.399,0	23.321,3
Kapitel 1412 Zuschuss	412.077,7	435.399,0	23.321,3
Abschluss 2016 Kapitel 1412			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	381.634,4	406.163,4	24.529,0
Ausgaben für Investitionen	37.425,0	37.425,0	0,0
Gesamtausgaben	419.059,4	443.588,4	24.529,0
Kapitel 1412 Zuschuss	419.059,4	443.588,4	24.529,0

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	177.212,2	178.537,1	206.255,7	208.876,7
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	17.709,7	12.900,0	16.500,0	17.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirt- schaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:				
	Erträge für Lehre, Studium	4.577,2	3.200,0	4.300,0	4.300,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	13.588,1	13.860,0	0,0	0,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	109.239,2	119.148,8	114.000,0	115.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.088,1			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	17.980,4	16.800,0	17.500,0	17.800,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapie- ren und Ausleihungen des Finanzanla- gevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	200,4	450,0	300,0	300,0
6.	außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	338.419,1	344.895,9	358.855,7	363.276,7
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.566,4	29.600,0	38.814,7	39.564,1
1.2	Bezogene Leistungen	20.871,5	21.000,0	21.500,0	21.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	182.348,3	180.830,0	184.774,6	187.766,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	49.638,8	50.780,0	50.318,4	50.918,4
3.	Abschreibungen	22.473,5	21.500,0	22.800,0	23.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.259,4	42.824,2	40.500,0	40.500,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	223,8	140,0	140,0	20,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	6,3	16,0	8,0	8,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)		-1.794,3		
	Summe der Aufwendungen	343.388,0	344.895,9	358.855,7	363.276,7
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		-4.968,9	0,0	0,0	0,0
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-4.968,9	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.968,9	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	18.105,2	20.800,0	21.900,0	22.100,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	3.099,1			
4.	Verminderung von Rückstellungen	2.834,0			
5.	Bildung von Rücklagen				
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		700,0	900,0	900,0
7.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Abliefe- rung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen				
	Summe I	29.007,2	21.500,0	22.800,0	23.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
	Ergebnis des Investitionsplans	864,5	1.927,0	2.100,0	2.200,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	110,4			
2.2	Abschreibungen	20.464,3	19.573,0	20.700,0	20.800,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	7.568,0			
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	29.007,2	21.500,0	22.800,0	23.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	1.043,0	1.043,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.206,5	1.206,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	141,0	141,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.589,5	1.589,5

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
<u>Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>						
1. Wiss. Angestellte	36,5		36,5	36,5		36,5
Zusammen	36,5		36,5	36,5		36,5
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>						
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	14,0	1,0	15,0	14,0		15,0
3. Entgeltgruppe 14 1)	50,5	17,5	68,0	50,5		68,0
4. Entgeltgruppe 13Ü	0,0	1,5	1,5	0,0		1,5
5. Entgeltgruppe 13 1)	126,0	33,5	159,5	126,0		159,5
6. Entgeltgruppe 12 1)	10,0	3,5	13,5	10,0		13,5
7. Entgeltgruppe 11 1)	28,5	9,5	38,0	28,5		38,0
8. Entgeltgruppe 10 1)	18,0	4,5	22,5	18,0		22,5
9. Entgeltgruppe 9 1)	220,5	23,0	243,5	220,5		243,5
10. Entgeltgruppe 8 1)	100,0	13,5	113,5	100,0		113,5
11. Entgeltgruppe 7 1)	64,0	2,0	66,0	64,0		66,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.01.2026	*1,0		*1,0	*1,0		*1,0
12. Entgeltgruppe 6 1)	137,5	5,5	143,0	137,5		143,0
13. Entgeltgruppe 5 1)	94,0	3,5	97,5	94,0		97,5
14. Entgeltgruppe 5-9	73,0		73,0	73,0		73,0
15. Entgeltgruppe 4	52,0		52,0	52,0		52,0
16. Entgeltgruppe 3	19,5		19,5	19,5		19,5
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.06.2014	0,0		0,0	0,0		0,0
17. Entgeltgruppe 2-5	0,5		0,5	0,5		0,5
18. Entgeltgruppe 2	34,5		34,5	34,5		34,5
19. Entgeltgruppe 1	8,0		8,0	8,0		8,0
Zusammen	1.051,5		1.170,0	1.051,5		1.170,0
<i>Summe kw</i>	<i>*1,0</i>		<i>*1,0</i>	<i>*1,0</i>		<i>*1,0</i>
Beschäftigte insgesamt	1.088,0		1.206,5	1.088,0		1.206,5
<i>Summe kw</i>	<i>*1,0</i>		<i>*1,0</i>	<i>*1,0</i>		<i>*1,0</i>

1) Davon sind 14,5 Stellen der Entgeltgruppe 14, 16,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 12, 8,0 Stellen der Entgeltgruppe 11, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 10, 19,5 Stellen der Entgeltgruppe 9, 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 7, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	6	5	5
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	10	8	8
davon geleast	0	0	0
LKW	6	5	5
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	8	8	8
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	14	14	14
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Umbau und Sanierung des Gebäudes INF 364 für die Pharmazie, 2. BA	2.492,0	834,0	461,0	0,0
Neuordnung Pharmazeutische Technologie und Pharmakologie und des Pharmakologischen Instituts, INF 366	2.513,0	0,0	0,0	1.000,0
Erstaussstattung Center for Integrative Infectious Disease Research Heidelberg - CIID	2.500,0	0,0	0,0	1.000,0
Ausstattung Mathematicon Berliner Straße	4.300,0	0,0	2.150,0	2.150,0
Umbaumaßnahme Universitätsrechenzentrum, INF 293	180,0	0,0	180,0	0,0
Ersatzneubau BoGaZentrum, INF 361	130,0	0,0	110,0	20,0
Sanierung Gebäude 2040, Kollegiengebäude, Marstallhof 4, 1. BA	722,0	0,0	0,0	150,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			267,0	267,0
Gesamt			3.168,0	4.587,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Die Wirtschaftspläne der Medizinischen Fakultät Mannheim und der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg werden zu einem späteren Zeitpunkt angepasst.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 5.704,0 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1414 übertragen.

Ausgaben

Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 671,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	24.404,3	25.104,7	700,4
			2016	24.404,3	26.480,0	2.075,7

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 700,4 / 2.075,7 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV). In dem Haushaltsansatz sind Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	41.072,0	42.341,4	1.269,4
			2016	41.072,0	42.714,6	1.642,6

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.269,4 / 1.642,6 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3.	28/28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).	42,1
8.	Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	55,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016	neu neu Tsd. EUR	2015 2016	mehr weniger Tsd. EUR
429 01	133	Weitere Personalausgaben	2015	3.716,3	6.710,4	2.994,1	
			2016	3.716,3	4.826,9	1.110,6	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 02 zulässig. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 3.063,1 / 1.314,6 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV). Davon werden 69,0 / 204,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 2.994,1 / 1.110,6 Tsd. EUR.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	37,3	25,4	62,7
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	183,0	148,3	331,3
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studentenangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit	-	4,4	4,4
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	8,6	8,6
- durch die Fachschaften			
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	12,0	7,9	19,9
zus.	232,3	194,6	426,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2015 2016	10.017,0 10.017,0	13.960,2 14.058,3	3.943,2 4.041,3
--------	-----	-------------------------------	--------------	----------------------	----------------------	--------------------

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 671,1 / 671,1 Tsd. EUR und übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 3.272,1 / 3.370,2 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Im Ansatz sind enthalten:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6	5,6
2. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,1	19,1
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2.226,7	2.226,7
4. Energiebewirtschaftungskosten	5.760,0	5.858,1
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,2	8,2
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	50,9	50,9
7. Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorinnen/ Prorektoren und der Kanzlerin/ des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6	7,6
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	181,7	181,7
9. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	4.489,2	4.489,2
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16,1	16,1
11. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	139,8	139,8
12. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	194,6	194,6
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	143,6	143,6
14. Für den Betrieb der Internationalen Begegnungszentren	46,0	46,0
15. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	671,1	671,1
zus.	13.960,2	14.058,3

Abschluss 2015 Kapitel 1414

Verwaltungseinnahmen	771,6	771,6	0,0
Übrige Einnahmen	1.852,0	1.852,0	0,0
Gesamteinnahmen	2.623,6	2.623,6	0,0
Personalausgaben	69.785,2	74.749,1	4.963,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.764,0	14.707,2	3.943,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	92,5	92,5	0,0
Ausgaben für Investitionen	5.658,0	5.658,0	0,0
Gesamtausgaben	86.299,7	95.206,8	8.907,1
Kapitel 1414 Zuschuss	83.676,1	92.583,2	8.907,1

Abschluss 2016 Kapitel 1414

Verwaltungseinnahmen	771,6	771,6	0,0
Übrige Einnahmen	1.852,0	1.852,0	0,0
Gesamteinnahmen	2.623,6	2.623,6	0,0
Personalausgaben	69.689,2	74.518,1	4.828,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.403,5	14.444,8	4.041,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	92,5	92,5	0,0
Ausgaben für Investitionen	3.402,5	3.402,5	0,0
Gesamtausgaben	83.587,7	92.457,9	8.870,2
Kapitel 1414 Zuschuss	80.964,1	89.834,3	8.870,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 12.588,6 Tsd. EUR und der Medizinischen Fakultät um 1.710,4 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1415 übertragen.

Ausgaben

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (TG 97 und 98) und Investitionen	2015 2016	166.783,8 168.741,6	187.283,6 190.713,3	20.499,8 21.971,7
--------	-----	--	--------------	------------------------	------------------------	----------------------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung:

*Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 12.588,6 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 7.495,5 / 7.720,3 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Davon werden 184,5 / 738,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.
Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 1.682,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.*

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	2015 2016	105.275,5 106.853,5	106.990,8 108.695,0	1.715,3 1.841,5

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehl Betragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1403 Tit Gr. 71 1.710,4 / 1.710,4 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 1,5 Tsd. EUR / 36,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.

Summe Titelgruppe 97	105.275,5	106.990,8	1.715,3
	106.853,5	108.695,0	1.841,5
Abschluss 2015 Kapitel 1415			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	277.076,1	299.291,2	22.215,1
Ausgaben für Investitionen	24.817,7	24.817,7	0,0
Gesamtausgaben	301.893,8	324.108,9	22.215,1
Kapitel 1415 Zuschuss	301.893,8	324.108,9	22.215,1
Abschluss 2016 Kapitel 1415			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	280.611,9	304.425,1	23.813,2
Ausgaben für Investitionen	24.592,1	24.592,1	0,0
Gesamtausgaben	305.204,0	329.017,2	23.813,2
Kapitel 1415 Zuschuss	305.204,0	329.017,2	23.813,2

Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1415, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	190.504,5	193.934,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	25.000,0	25.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:		
	Erträge für Lehre, Studium		
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	0,0	0,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	76.315,0	78.731,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge	5.354,0	5.354,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	50,0	50,0
6.	außerordentliche Erträge	197,0	197,0
	Summe der Erträge	297.420,5	303.266,2
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.853,7	34.346,4
1.2	Bezogene Leistungen	28.297,9	21.602,2
2.	Personalaufwand	189.060,4	199.797,0
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge		
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
3.	Abschreibungen	13.000,0	13.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.208,5	34.520,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung		
4.2	Übrige		
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
6.	Außerordentliche Aufwendungen		
7.	Steueraufwand		
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)		
	Summe der Aufwendungen	297.420,5	303.266,2
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		0,0	0,0
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	13.000,0	13.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	13.000,0	13.000,0
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
	Ergebnis des Investitionsplans		
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen	13.000,0	13.000,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	13.000,0	13.000,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	1.148	1.148
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
c) Arbeitnehmer	971,5	971,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	88	88
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	639	639

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
1. at	2,0		2,0	2,0		2,0
Zusammen	2,0		2,0	2,0		2,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
1. Entgeltgruppe 15	1,0		1,0	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 14	31,5		31,5	31,5		31,5
0/11,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
3. Entgeltgruppe 13 1)	168,5	22,0	190,5	168,5		190,5
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2022	*3,5		*3,5	*3,5		*3,5
4. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0	12,0		12,0
5. Entgeltgruppe 11	26,0	4,5	30,5	26,0		30,5
6. Entgeltgruppe 10 1)	7,5	2,5	10,0	7,5		10,0
7. Entgeltgruppe 9 1)	198,5	8,0	206,5	198,5		206,5
8. Entgeltgruppe 8 1)	15,5	6,5	22,0	15,5		22,0
0/53/53 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
9. Entgeltgruppe 7	22,5		22,5	22,5		22,5
0/10/10 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
10. Entgeltgruppe 6 1)	216,5	10,0	226,5	216,5		226,5
Wegfall 1 x E 6 in Vollzug des kw-Vermerks						
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.03.2013	*0,0		*0,0	*0,0		*0,0
kw-Vollzug mit Einvernehmen des MFW § 47 Abs. 2 LHO	*1,0		*1,0	*1,0		*1,0
0/6,5/6,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
11. Entgeltgruppe 5	20,5		20,5	20,5		20,5
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.09.2036	*1,0		*1,0	*1,0		*1,0
12. Entgeltgruppe 5/9	42,0		42,0	42,0		42,0
13. Entgeltgruppe 4	51,0		51,0	51,0		51,0
14. Entgeltgruppe 3	6,5		6,5	6,5		6,5
Wegfall 0,5 x W 3 wegen Schaffung einer W 3 Stelle Islamische Theologie						
Wegfall 2 x E 3 wegen Aufgabenübertragung an das LBV						
15. Entgeltgruppe 2/5	86,5		86,5	86,5		86,5
Wegfall 0,5 x E 2-5 wegen Schaffung einer W 3 Stelle Islamische Theologie						
Wegfall 0,5 x E 2,5 in Vollzug des kw-Vermerks						
kw-Vollzug mit Einvernehmen des MFW § 47 Abs. 2 LHO	*1,0		*1,0	*1,0		*1,0
16. Entgeltgruppe 2Ü	1,5		1,5	1,5		1,5
17. Entgeltgruppe 2	8,5		8,5	8,5		8,5
Wegfall 0,5 x E 2 wegen Schaffung einer W 3 Stelle Islamische Theologie						
Zusammen	916,0		969,5	916,0		969,5
Beschäftigte insgesamt	918,0		971,5	918,0		971,5
<i>Summe kw</i>	<i>*6,5</i>		<i>*6,5</i>	<i>*6,5</i>		<i>*6,5</i>

1) Davon sind 11,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 10, 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 9, 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 4,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	3	2	2
davon geleast	3	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	25	29	29
davon geleast	0	0	0
LKW	3	3	3
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	11	13	13
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	3	3	3
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	32	35	35
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Umbau Geowissenschaften, Hölderlinstr. 12/Sigwartstr. 10	1.534,0	1.200,0	334,0	0,0
Naturwissenschaftliche Institute Morgenstelle, A-Bau Chemie	10.000,0	7.700,0	1.300,0	1.000,0
Institut für Sportwissenschaft	500,0	200,0	150,0	150,0
Lothar-Meyer-Bau	775,0	475,0	300,0	0,0
Neubau eines Forschungsgebäudes für das ZMBP	4.814,0	3.814,0	500,0	500,0
Erweiterung des Kommunikationsnetzes	5.000,0	3.000,0	500,0	500,0
Morgenstelle 28, Fachbereich Biologie, Umbau für Neubebauungen	3.000,0	0,0	1.000,0	1.500,0
Umbau Alte HNO, Silcherstr. 5 für das Zentrum für Islamische Theologie	400,0	0,0	95,8	304,2
Sanierung Anzucht- und Schaugewächshaus Morgenstelle, Hartmeyerstr. 125	200,0	0,0	100,0	100,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			4.546,8	4.321,2

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen wird zu einem späteren Zeitpunkt angepasst.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 12.846,7 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1417 übertragen.

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 94B).

94 Universitätsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 94. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 95 zulässig.

682 94A	133	Zuschuss für den Universitätsbereich	2015	184.666,0	204.627,1	19.961,1
		zum laufenden Betrieb	2016	186.756,6	207.306,0	20.549,4

Das KIT darf für den Universitätsbereich mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste für Zwecke des Universitätsbereichs.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.
Bis zum Inkrafttreten des Personalbudgets richtet sich die Finanzierung der Personalkosten des KIT gem. Art. 2 § 3 KIT-Weiterentwicklungsgesetz - KITWG nach den für die Universitäten des Landes geltenden Regelungen. Hierzu sind die bisherigen Stellenpläne und Stellenübersichten in unveränderter Form weiterzuführen.

Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Stellensolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01 (Stellenteil).

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 12.846,7 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 7.101,1 / 7.314,1 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Davon werden 7,5 / 168,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 1.511,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Summe Titelgruppe 94	193.953,3	213.914,4	19.961,1
	196.543,9	217.093,3	20.549,4
Abschluss 2015 Kapitel 1417			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	212.600,7	232.561,8	19.961,1
Ausgaben für Investitionen	17.921,5	17.921,5	0,0
Gesamtausgaben	<u>230.522,2</u>	<u>250.483,3</u>	<u>19.961,1</u>
Kapitel 1417 Zuschuss	230.522,2	250.483,3	19.961,1
Abschluss 2016 Kapitel 1417			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	214.691,3	235.240,7	20.549,4
Ausgaben für Investitionen	18.468,0	18.468,0	0,0
Gesamtausgaben	<u>233.159,3</u>	<u>253.708,7</u>	<u>20.549,4</u>
Kapitel 1417 Zuschuss	233.159,3	253.708,7	20.549,4

Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsbereich - (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1417, Titel 682 94A und Titel 891 94A, Zuschuss an den Universitätsbereich)	180.050,8	184.129,5	209.346,4	212.025,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	41.661,5	41.000,0	54.930,0	41.050,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungs- wirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	168.394,7	141.000,0	165.000,0	168.000,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	10.629,3	12.500,0	0,0	0,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	25.628,1	21.300,0	25.500,0	26.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	17.599,3		20.000,0	20.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapie- ren und Ausleihungen des Finanzanla- gevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	910,1	800,0	800,0	800,0
6.	außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	444.873,8	400.729,5	475.576,4	467.875,3
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.263,0	26.500,0	38.101,1	39.314,1
1.2	Bezogene Leistungen	18.602,4	16.500,0	19.000,0	19.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	224.757,8	223.392,4	236.447,1	240.279,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	63.477,1	62.800,0	66.801,1	67.779,4
3.	Abschreibungen	28.921,8	30.000,0	30.000,0	32.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.285,8	42.900,0	84.627,1	68.902,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462,1	600,0	600,0	600,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	25,0			
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1417 Tit. 682 94A)		-1.962,9		
	Summe der Aufwendungen	431.795,0	400.729,5	475.576,4	467.875,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	13.078,8	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	13.078,8	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	34.319,8	30.000,0	48.300,0	34.000,0
3.	Verminderung von Rückstellungen	3.080,9			
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	18.591,9			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen				
	Summe I	55.992,6	30.000,0	48.300,0	34.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	13.078,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	336,3			
2.2	Abschreibungen	28.921,8	30.000,0	30.000,0	32.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermö- gens und Rechnungsabgrenzungs- posten	4.298,5			
4.	Vermehrung des Sonderpostens	9.357,2		18.300,0	2.000,0
5.	Vermehrung der Rücklagen				
6.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	55.992,6	30.000,0	48.300,0	34.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	809,5	829,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Beschäftigte	1.519,5	1.567,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	168,0	168,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.967,0	1.967,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderun- gen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderun- gen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
Planstellen für Beamtinnen und Beamte						
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (einschl. Drittmittelplan- stellen (kw))						
1. Präsident/Präsidentin des KIT W 3	1,0		1,0	1,0		1,0
2. Vizepräsident/Vizepräsidentin des KIT W 3	1,0		1,0	1,0		1,0
3. Universitätsprofessor W 3 1) 7)	271,0		271,0	270,0		270,0
kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2016 2)	* 1,0		* 1,0	* 0,0		* 0,0
kw 4)	* 0,0		* 0,0	* 0,0		* 0,0
kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 5)	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 9)	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022 6)	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2033 8)	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
4. Universitätsprofessor W 2	11,0		11,0	11,0		11,0
kw 4)	* 0,0		* 0,0	* 0,0		* 0,0
kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.02.2016 14)	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.05.2016 14)	* 2,0		* 2,0	* 2,0		* 2,0
kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2016 14)	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
5. Professor als Juniorprofessor W 1	71,0		71,0	69,0		69,0
kw 4)	* 0,0		* 0,0	* 0,0		* 0,0
kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2016 14)	* 2,0		* 2,0	* 0,0		* 0,0
kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2016 15)	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
6. Leitender Baudirektor A 16	1,0		1,0	1,0		1,0
7. Leitender Akademischer Direktor A 16	1,0		1,0	1,0		1,0
8. Leitender Bibliotheksdirektor A 16	1,0		1,0	1,0		1,0
9. Direktor des Studienkollegs A 16	1,0		1,0	1,0		1,0
10. Verwaltungsdirektor A 15	3,0		3,0	3,0		3,0
11. Akademischer Direktor A 15	25,0		25,0	25,0		25,0
12. Bibliotheksdirektor A 15	2,0		2,0	2,0		2,0
13. Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs A 15	1,0		1,0	1,0		1,0
14. Oberverwaltungsrat A 14	5,0		5,0	5,0		5,0
15. Akademischer Oberrat A 14	116,0		116,0	116,0		116,0
16. Oberbibliotheksrat A 14	5,0		5,0	5,0		5,0
17. Verwaltungsrat A 13	3,0		3,0	3,0		3,0
18. Akademischer Rat A 13 3)	136,5		136,5	136,5		136,5
19. Archivrat A 13	1,0		1,0	1,0		1,0
20. Bibliotheksrat A 13	1,0		1,0	1,0		1,0
21. Oberamtsrat (Bi) A 13	3,0		3,0	3,0		3,0
22. Oberamtsrat (V) A 13	4,0		4,0	4,0		4,0
23. Amtsrat (Bi) A 12	5,0		5,0	5,0		5,0
24. Amtsrat (V) A 12	6,0		6,0	6,0		6,0
25. Verwaltungsamtmann A 11	10,0		10,0	10,0		10,0
26. Bibliotheksamtmann A 11	11,0		11,0	11,0		11,0
27. Verwaltungsoberinspektor A 10	4,0		4,0	4,0		4,0
28. Bibliotheksinspektor A 10	5,0		5,0	5,0		5,0
29. Verwaltungsinspektor A 9	7,0		7,0	7,0		7,0
30. Bibliotheksinspektor A 9	5,0		5,0	5,0		5,0
31. Amtsinspektor (V) + Amtszulage A 9	2,0		2,0	2,0		2,0

32. Amtsinspektor (Bi) A 9	1,0		1,0	1,0		1,0
33. Amtsinspektor (T) A 9	1,0		1,0	1,0		1,0
34. Verwaltungshauptsekretär A 8	5,0		5,0	5,0		5,0
35. Bibliothekshauptsekretär A 8	2,0		2,0	2,0		2,0
36. Verwaltungsobersekretär A 7	6,0		6,0	6,0		6,0
37. Bibliotheksoberssekretär A 7	4,0		4,0	4,0		4,0
38. Verwaltungssekretär A 6	2,0		2,0	2,0		2,0
39. Bibliothekssekretär A 6	1,0		1,0	1,0		1,0
40. Oberamtsmeister, Hauptwart A 5	2,0		2,0	2,0		2,0
Summe a) Beamtinnen und Beamte	743,5		743,5	740,5		740,5
Summe kw	*12,0		*12,0	*9,0		*9,0
b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013						
1. Universitätsprofessor W 3	1,0		1,0	1,0		1,0
2. Akademischer Oberrat A 14	0,0		0,0	0,0	10,0	10,0
3. Akademischer Rat A 13	0,0		0,0	0,0	12,0	12,0
4. Amtsrat (V) A 12 20)	0,0	2,0	2,0	0,0		2,0
5. Verwaltungsamtmann A 11 20)	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	2,0
6. Verwaltungsoberinspektor A 10 20)	0,0	2,0	2,0	0,0		2,0
Summe b) Beamtinnen und Beamte	1,0		6,0	1,0		29,0
c) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013						
1. Universitätsprofessor W 3	6,0		6,0	6,0		6,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 12)</i>	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 11)</i>	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.04.2021 13)</i>	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2033 19)</i>	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2043 10)</i>	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2044 18)</i>	* 1,0		* 1,0	* 1,0		* 1,0
Summe c) Beamtinnen und Beamte	6,0		6,0	6,0		6,0
Summe kw	* 6,0		* 6,0	* 6,0		* 6,0
d) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“)						
1. Universitätsprofessor W 3	52,0		52,0	52,0		52,0
<i>kw 16)</i>	* 47,0		* 47,0	* 47,0		* 47,0
<i>kw spätestens zum 01.10.2017 17)</i>	* 5,0		* 5,0	* 5,0		* 5,0
2. Akademischer Direktor A 15	2,0		2,0	2,0		2,0
<i>kw 16)</i>	* 2,0		* 2,0	* 2,0		* 2,0
Summe d) Beamtinnen und Beamte	54,0		54,0	54,0		54,0
Summe kw	* 54,0		* 54,0	* 54,0		* 54,0
Summe Planstellen für Beamtinnen und Beamte	804,5		809,5	801,5		829,5
Summe kw	*72,0		*72,0	*69,0		*69,0

- 1) Auf 2,0 Stellen der Bes.Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.
- 2) Stiftungsprofessur für „Mobile Arbeitsmaschinen“
- 3) Davon dürfen höchstens 51,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
- 5) Stiftungsprofessur für „Technische Petrophysik“
- 6) Stiftungsprofessur für „Hybridelektrische Fahrzeuge“
- 7) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für „Mikrostruktursimulation in der Wirtschaftstechnik“ ist mit dem Ausscheiden der StelleninhaberIn an die Hochschule Karlsruhe zu übertragen.
- 8) Professur für „Innovationsmanagement“ nach dem Berliner Modell
- 9) Stiftungsprofessur für „Tektonik und Strukturgeologie mit technischen Anwendungen in der Geothermie“
- 10) Professur für „Computational Material Science“ nach dem Berliner Modell
- 11) Stiftungsprofessur für „Technikkulturwissenschaft“
- 12) Vom BMBF geförderte Professur für „Lehr-Lernforschung“
- 13) Heisenbergprofessur für „Integrative Neuroentwicklungsbiologie“
- 14) Exzellenzinitiative
- 15) Stiftungsprofessur für „Theoretische Informatik/Parallel Computing“
- 16) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 17) Temporäre Überlast Ausbauprogramm „Hochschule 2012“
- 18) Professur für „High Performance Computing in den Lebenswissenschaften“ nach dem Berliner Modell
- 19) Professur für „Computational Statistics“ nach dem Berliner Modell
- 20) Davon sind 2,0 Planstellen der Bes. Gr. A 12, 1,0 Planstelle der Bes. Gr. A 11 und 2,0 Planstellen der Bes. Gr. A 10 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
a) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012						
1. Universitätsprofessor W 3	21,0		21,0	20,0		20,0
2. Verwaltungsamtmann A 11 1)	0,0		0,0	0,0		0,0
3. Verwaltungshauptsekretär A 8 1)	1,0		1,0	1,0		1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (kw)	22,0		22,0	21,0		21,0
b) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013						
1. Universitätsprofessor W 3	26,0		26,0	26,0		26,0
2. Leitender Verwaltungsdirektor A 16	1,0		1,0	1,0		1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013 (kw)	27,0		27,0	27,0		27,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt (kw)	49,0		49,0	48,0		48,0
1) Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.						

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
a) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 31.12.2012						
1. Entgeltgruppe 15Ü	2,0		2,0	2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 15	17,0		17,0	17,0		17,0
3. Entgeltgruppe 14 0/66,5/66,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	149,5		149,5	149,5		149,5
4. Entgeltgruppe 13	273,5		273,5	273,5		273,5
5. Entgeltgruppe 12	39,0		39,0	39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 11	77,0		77,0	77,0		77,0
7. Entgeltgruppe 10	31,0		31,0	31,0		31,0
8. Entgeltgruppe 9	254,5		254,5	254,5		254,5
9. Entgeltgruppe 8 0/26,5/26,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	175,0		175,0	175,0		175,0
10. Entgeltgruppe 7	58,5		58,5	58,5		58,5

11. Entgeltgruppe 6 0/17/17 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	211,0		211,0	211,0		211,0
12. Entgeltgruppe 5	58,5		58,5	58,5		58,5
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.09.2023 0/9,5/9,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5		* 0,5	* 0,5		* 0,5
13. Entgeltgruppe 5-9	51,5		51,5	51,5		51,5
14. Entgeltgruppe 4	5,5		5,5	5,5		5,5
15. Entgeltgruppe 3	11,5		11,5	11,5		11,5
16. Entgeltgruppe 2-5	15,0		15,0	15,0		15,0
Zusammen	1.430,0		1.430,0	1.430,0		1.430,0
Summe kw	* 0,5		* 0,5	* 0,5		* 0,5
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2013						
1. Entgeltgruppe 15 3)	0,0	2,0	2,0	0,0		2,0
2. Entgeltgruppe 14 3)	0,0	5,0	5,0	0,0	10,0	15,0
3. Entgeltgruppe 13 Ü	0,0	2,5	2,5	0,0		2,5
4. Entgeltgruppe 13 3)	0,0	16,0	16,0	0,0	14,0	30,0
5. Entgeltgruppe 12 3)	0,0	2,0	2,0	0,0		2,0
6. Entgeltgruppe 11 3)	0,0	1,0	1,0	0,0		1,0
7. Entgeltgruppe 10 3)	0,0	4,5	4,5	0,0	7,0	11,5
8. Entgeltgruppe 9 3)	1,0	11,0	12,0	1,0		12,0
9. Entgeltgruppe 8 3)	0,0	9,5	9,5	0,0		9,5
10. Entgeltgruppe 6 3)	1,0	10,0	11,0	1,0	17,0	28,0
11. Entgeltgruppe 5	0,0	2,5	2,5	0,0		2,5
Zusammen	2,0		68,0	2,0		116,0
c) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ sowie Qualitätssicherungsmittel)						
1. Entgeltgruppe 13Ü	2,5	-2,5	0,0	2,5		0,0
2. Entgeltgruppe 13 kw 1)	23,0 *13,0	-10,0	13,0 *13,0	23,0 * 13,0		13,0 * 13,0
3. Entgeltgruppe 11 kw spätestens zum 01.10.2017 2)	2,0 * 2,0		2,0 * 2,0	2,0 * 2,0		2,0 * 2,0
4. Entgeltgruppe 10	1,5	-1,5	0,0	1,5		0,0
5. Entgeltgruppe 9	5,0	-5,0	0,0	5,0		0,0
6. Entgeltgruppe 8	2,5	-2,5	0,0	2,5		0,0
7. Entgeltgruppe 6	2,5	-2,5	0,0	2,5		0,0
8. Entgeltgruppe 5 kw 1)	9,0 * 6,5	-2,5	6,5 * 6,5	9,0 * 6,5		6,5 * 6,5
Zusammen	48,0		21,5	48,0		21,5
Summe kw	* 21,5		* 21,5	* 21,5		* 21,5
Beschäftigte insgesamt	1.480,0		1.519,5	1.480,0		1.567,5
Summe kw	* 22,0		* 22,0	* 22,0		* 22,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Temporäre Überlast Ausbauprogramm „Hochschule 2012“

3) Davon sind 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 15, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 14, 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 12, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 11, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 10, 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 9, 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	26	33	33
davon geleast	5	5	5
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	52	52	52
davon geleast	0	0	0
LKW	7	7	7
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	35	35	35
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	29	29	29
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	7	7	7
davon geleast	0	0	0

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Neuordnung Engler-Bunte-Institute, 1. BA	2.403,4	0,0	200,0	700,0
Baumaßnahmen Mackensen-Kaserne			4.000,0	4.000,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			368,0	368,0
Gesamt			4.568,0	5.068,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 12.504,2 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1418 übertragen.

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität	2015	212.376,6	235.222,2	22.845,6
		-ohne Investitionen-	2016	214.844,8	238.939,9	24.095,1

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 12.504,2 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 10.250,1 / 10.557,6 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Davon werden 40,5 / 456,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 1.471,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Abschluss 2015 Kapitel 1418

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

212.376,6 235.222,2 22.845,6

Ausgaben für Investitionen

8.635,5 8.635,5 0,0

Gesamtausgaben

221.012,1 243.857,7 22.845,6

Kapitel 1418 Zuschuss

221.012,1 243.857,7 22.845,6

Abschluss 2016 Kapitel 1418

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

214.844,8 238.939,9 24.095,1

Ausgaben für Investitionen

9.783,5 9.783,5 0,0

Gesamtausgaben

224.628,3 248.723,4 24.095,1

Kapitel 1418 Zuschuss

224.628,3 248.723,4 24.095,1

Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1418, Titel 682 01 und Titel 891 05)	208.751,0	213.624,0	240.889,7	244.607,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	152.545,5	179.221,4	164.810,4	183.377,6
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	46.470,3		54.221,0	52.233,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	9.072,0	11.500,0	0,0	0,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	189,5	6.200,0	190,0	190,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-400,7			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	31.276,1	42.550,5	35.421,5	35.800,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	1.241,5	2.700,0	1.427,0	1.605,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	449.145,2	455.795,9	496.959,6	517.813,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.577,7	37.500,0	49.750,1	50.557,6
1.2	Bezogene Leistungen	22.386,9	21.600,0	22.719,2	22.719,2
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	240.823,5	250.148,3	268.376,3	281.037,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.998,2	72.468,9	73.108,3	74.681,6
3.	Abschreibungen	36.995,1	37.999,7	36.622,8	37.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.688,2	31.100,0	41.385,2	41.390,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,7	0,0		0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	4.626,2	5.700,0	3.797,7	8.727,1
7.	Steueraufwand	1.437,9	1.800,0	1.200,0	1.200,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1418 Tit. 682 01)		-2.521,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	459.548,4	455.795,9	496.959,6	517.813,0
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-10.403,2	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-10.403,2	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	10.403,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	49.483,8	51.500,0	46.872,6	27.783,9
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	17.415,1	24.950,5	21.621,5	22.000,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	a) davon erfolgswirksam - Abliefe- rung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen				
6.	Vermehrung und Rechnungsabgren- zungsposten			2.350,5	2.849,4
	Summe I	77.301,9	76.450,5	70.844,6	52.633,3
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	36.995,1	37.999,7	36.622,7	37.500,0
3.	Verminderung des Umlaufvermö- gens und Rechnungsabgrenzungs- posten	28.868,2	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	10.514,6	32.842,9	34.221,9	15.133,3
5.	Zuführung des Landes				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)	924,0	5.607,9	0,0	0,0
	Summe II	77.301,9	76.450,5	70.844,6	52.633,3

* Genehmigter Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	939,5	988,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.710,0	1.729,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	105,0	105,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	2.562,4	2.562,4

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
AT	2,0		2,0	2,0		2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
1. Entgeltgruppe 15Ü	6,0		6,0	6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 15	46,0		46,0	46,0		46,0
3. Entgeltgruppe 14 1) 2) 0,0/0,5/0,5 ku nach Entg.Gr. 11 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	104,0	4,5	108,5	104,0		108,5
0,0/9,5/9,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
4. Entgeltgruppe 13Ü 0,0/57,5/57,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	57,5		57,5	57,5		57,5
5. Entgeltgruppe 13 2) 0/1/1 ku nach Entg.Gr. 12 TV-L mit Ausscheiden des Stellenin- habers	265,0	21,0	286,0	265,0	4,0	290,0
6. Entgeltgruppe 12 2) 0/1/1 ku nach Entg.Gr. 11 TV-L mit Ausscheiden des Stellenin- habers	50,5	1,5	52,0	50,5	1,0	53,0
7. Entgeltgruppe 11 2)	98,5	7,0	105,5	98,5	6,0	111,5
8. Entgeltgruppe 10 2)	72,0	2,0	74,0	72,0	2,0	76,0
9. Entgeltgruppe 9 2)	336,0	10,0	346,0	336,0	2,0	348,0
10. Entgeltgruppe 8 0,0/31,5/31,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	139,5	1,5	141,0	139,5		141,0
11. Entgeltgruppe 7 0/1/1 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stellenin- habers	27,0		27,0	27,0	1,0	28,0
12. Entgeltgruppe 6 2) 0,0/3,5/3,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	258,5	7,0	265,5	258,5	3,0	268,5
13. Entgeltgruppe 6-9	65,5		65,5	65,5		65,5
14. Entgeltgruppe 5 2) 0/16/16 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	69,0	2,0	71,0	69,0		71,0
15. Entgeltgruppe 4	13,0		13,0	13,0		13,0
16. Entgeltgruppe 3	24,0		24,0	24,0		24,0
17. Entgeltgruppe 2-5	10,5		10,5	10,5		10,5
18. Entgeltgruppe 2	9,0		9,0	9,0		9,0
Zusammen	1.651,5		1.708,0	1.651,5		1.727,0
Beschäftigte insgesamt	1.653,5		1.710,0	1.653,5		1.729,0

1) Die im Haushaltsjahr 2015 zugegangene Stelle wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 1403 übertragen.

2) Davon sind 3,5 Stellen der Entgeltgruppe 14, 19,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 12, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 11, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 10, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 9, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe E5 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	19	19	19
davon geleast	0	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	47	47	47
davon geleast	0	0	0
LKW	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	11	11	11
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	47	47	47
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik nach Umbau im Gebäude Pfaffenwaldring 32 A	1.816,0	800,0	500,0	516,0
Ausstattung der Professur Wasserkraft nach Umbau im Gebäude Pfaffenwaldring 10	2.387,0	1.000,0	500,0	500,0
Ausstattung des Gebäudes Luftfahrt 2 nach Sanierung Pfaffenwaldring 27	3.873,0	1.100,0	600,0	600,0
Ausstattung des Praktikumsgebäudes PEGASUS	1.265,0	500,0	100,0	500,0
Ausstattung MPA nach Sanierung im Gebäude Pfaffenwaldring 32 (2. BA)	3.205,0	1.251,6	600,0	600,0
Ausstattung der Professur Robuste Leistungshalbleitersysteme	1.132,0	600,0	300,0	232,0
Ausstattung Haus der Studierenden	2.405,0	0,0	0,0	200,0
Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik nach Umbau im Pfaffenwaldring 32 A (2. BA)	300,0	0,0	0,0	100,0
Ausstattung HLRS-Schulungsgebäude	725,0	0,0	0,0	500,0
Großgeräte			368,0	368,0
Gesamt			2.968,0	4.116,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 5.257,9 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1419 übertragen.

Die Trägerschaft für die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft geht zum 01.09.2015 auf das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Kap. 0803) über. Die Übertragung der Stellen und Mittel erfolgt zum 01.01.2016.

Zum 01.01.2016 werden die Futtermittel- und Düngeuntersuchungen von der Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie (LA Chemie) auf das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (Kap. 0812) übertragen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

125 01	133	Betriebseinnahmen der Landesanstalten	2015	383,5	383,5	0,0
			2016	383,5	0,0	-383,5

Erläuterung: Weniger 383,5 Tsd. EUR wegen Übertragung nach Kap. 0812 Tit. Gr. 71 (Übergang LA Chemie). Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 200 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01 und um 80 v.H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 03. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 01 bzw. 125 02 für Betriebsausgaben der Landesanstalten sowie der Versuchsstationen, der Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Erläuterung:

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 618,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstationen und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hof-Preisen.	2015	14.658,7	14.768,2	109,5
			2016	14.468,7	14.943,6	474,9

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 109,5 / 662,5 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV). In 2016 187,6 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0812 Tit. Gr. 71 (Übergang LA Chemie). Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	2015	51.818,0	53.170,8	1.352,8
			2016	51.816,0	54.757,9	2.941,9

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 1.352,8 / 3.861,1 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV). In 2016 übertragen nach Kap. 0803 Tit. Gr. 82 498,6 Tsd. EUR, nach Kap. 0809 Tit. 428 01 60,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0812 Tit. Gr. 71 360,6 Tsd. EUR (Übergang Gartenbauschule und LA Chemie).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- | | |
|--|------|
| 3. 46/46/41 Auszubildende, 10/10/10 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVU-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erbschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulage nach § 8 TV-L) | 87,6 |
| 8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst) | 36,6 |

429 01	133	Weitere Personalausgaben Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.	2015	4.075,0	4.075,0	0,0
			2016	4.075,0	4.075,0	0,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 7,5 / 54,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 7,5 / 54,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 0,0 / 0,0 Tsd. EUR.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	9,7	41,1	50,8
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	19,7	37,8	57,5
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit durch den allgemeinen Studentenausschuss durch die Fachschaften	5,2 3,0	10,0 5,9	15,2 8,9
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	2,5	20,5	23,0
zus.	40,1	115,3	155,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2015	12.381,4	18.662,2	6.280,8
			2016	12.381,4	15.329,2	2.947,8

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 3.788,1 / 680,3 Tsd. EUR und übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 2.492,7 / 2.567,5 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). In 2016 übertragen nach Kap. 0803 Tit. Gr. 82 150,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0812 Tit. Gr. 71 40,0 Tsd. EUR und zunächst bis 2021 nach Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 für Gebäudebewirtschaftungskosten 110,0 Tsd. EUR (Übergang Gartenbauschule und LA Chemie).

Im Ansatz sind enthalten:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen u.dgl.	44,4	44,4
2. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2.330,9	2.304,9
3. Energiebewirtschaftungskosten	5.701,1	5.691,9
4. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	75,7	75,7
5. Reisekosten, Reisebeihilfen	109,9	109,9
6. Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorin/ des Prorektors, der Kanzlerin/ des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	8,8	8,8
7. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	215,9	215,9
8. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	6.796,5	3.572,3
9. Für die Technische Zentrale	65,1	65,1
10. Für die Ausbildung landwirtschaftlich-technischer Assistenten/innen und staatlich geprüfter Gartenbautechniker/innen	33,6	0
11. Für den Betrieb der Tennisplätze der Universität	28,6	28,6
12. Information und Öffentlichkeitsarbeit	18,0	18,0
13. Durchführung spezieller Forschungsarbeiten	37,3	37,3
14. Betriebsausgaben der Landesanstalten	352,2	312,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
15.		Betriebsausgaben der Versuchsstationen, Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen	1.823,6	1.823,6	
16.		Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	150,4	150,4	
17.		Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	115,3	115,3	
18.		Pflege der Auslandsbeziehungen	136,3	136,3	
19.		Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	618,6	618,6	
		zus.	18.662,2	15.329,2	

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2015	2.379,5	1.979,5	-400,0
			2016	2.379,5	2.379,5	0,0

Erläuterung: In 2015 einmalig übertragen nach Kap. 0812 Tit. Gr. 71 400,0 Tsd. EUR (Übergang LA Chemie).

Vgl. Vermerke bei den Ausgaben.

Im Ansatz sind enthalten:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung und von gemeinsam genutzten Räumen mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	41,1	41,1
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	1.621	2.021,1
3. Für die Technische Zentrale	6,1	6,1
4. Für die Durchführung spezieller Züchtungsarbeiten	20,7	20,7
5. Betriebsausgaben der Landesanstalten	68,4	68,4
6. Betriebsausgaben der Versuchsstationen, Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen	222,1	222,1
zus.	1.979,5	2.379,5

Abschluss 2015 Kapitel 1419

Verwaltungseinnahmen	2.835,9	2.835,9	0,0
Übrige Einnahmen	394,8	394,8	0,0
Gesamteinnahmen	3.230,7	3.230,7	0,0
Personalausgaben	70.830,5	72.292,8	1.462,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	12.381,4	18.662,2	6.280,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	235,4	235,4	0,0
Ausgaben für Investitionen	3.161,1	2.761,1	-400,0
Gesamtausgaben	86.608,4	93.951,5	7.343,1
Kapitel 1419 Zuschuss	83.377,7	90.720,8	7.343,1

Abschluss 2016 Kapitel 1419

Verwaltungseinnahmen	2.835,9	2.452,4	-383,5
Übrige Einnahmen	205,4	205,4	0,0
Gesamteinnahmen	3.041,3	2.657,8	-383,5
Personalausgaben	70.638,5	74.055,3	3.416,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	12.381,4	15.329,2	2.947,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	235,4	235,4	0,0
Ausgaben für Investitionen	4.186,3	4.186,3	0,0
Gesamtausgaben	87.441,6	93.806,2	6.364,6
Kapitel 1419 Zuschuss	84.400,3	91.148,4	6.748,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 6.407,0 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1420 übertragen.

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität	2015	70.569,7	78.267,4	7.697,7
		- ohne Investitionen -	2016	71.402,0	79.321,9	7.919,9
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.				

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Erläuterung:

*Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 6.407,0 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 1.212,7 / 1.249,1 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Davon werden 19,5 / 84,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.
Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 753,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.*

Abschluss 2015 Kapitel 1420

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Ausgaben für Investitionen

Gesamtausgaben

Kapitel 1420 Zuschuss

70.569,7	78.267,4	7.697,7
1.454,4	1.454,4	0,0
<u>72.024,1</u>	<u>79.721,8</u>	<u>7.697,7</u>
72.024,1	79.721,8	7.697,7

Abschluss 2016 Kapitel 1420

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Ausgaben für Investitionen

Gesamtausgaben

Kapitel 1420 Zuschuss

71.402,0	79.321,9	7.919,9
2.076,4	2.076,4	0,0
<u>73.478,4</u>	<u>81.398,3</u>	<u>7.919,9</u>
73.478,4	81.398,3	7.919,9

Wirtschaftsplan der Universität Mannheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1420, Titel 662 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität)	79.285,8	80.340,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	21.290,7	21.290,7
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	22.334,2	22.334,2
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	0,0	0,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	455,9	462,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge	665,6	675,6
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihun- gen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	3,4	3,4
6.	außerordentliche Erträge	400,0	400,0
	Summe der Erträge	124.435,6	125.506,9
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.396,3	4.480,5
1.2	Bezogene Leistungen	5.661,2	5.355,2
2.	Personalaufwand		
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	69.026,4	70.631,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.413,7	19.735,1
3.	Abschreibungen	3.277,5	3.326,7
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.110,1	1.126,8
4.2	Übrige	21.535,2	20.836,2
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	10,2	10,4
6.	Außerordentliche Aufwendungen	5,0	5,0
7.	Steueraufwand		
	Summe der Aufwendungen	124.435,6	125.506,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter		
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.173,4	2.206,2
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.086,7	1.103,1
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	119,4	119,4
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	3.379,5	3.428,7
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen	3.277,5	3.326,7
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	102,0	102,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	3.379,5	3.428,7

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	422,0	429,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	406,5	443,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	10,0	10,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	366,0	366,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
1. Entgeltgruppe 15	5,0		5,0	5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 14	142,0		142,0	142,0		142,0
3. Entgeltgruppe 13 1)	13,0	22,5	35,5	13,0	11,0	46,5
4. Entgeltgruppe 12 1)	14,5	3,0	17,5	14,5		17,5
5. Entgeltgruppe 11 1)	2,0	0,5	2,5	2,0	6,0	8,5
6. Entgeltgruppe 10	4,0	3,0	7,0	4,0	4,5	11,5
1/1/1 ku nach Entg.Gr. 9 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
7. Entgeltgruppe 9 1)	19,0	4,0	23,0	19,0	6,0	29,0
8. Entgeltgruppe 8	6,0	1,0	7,0	6,0	1,0	8,0
0/1/1 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
9. Entgeltgruppe 7	4,5		4,5	4,5		4,5
10. Entgeltgruppe 6	81,5	2,0	83,5	81,5	1,5	85,0
11. Entgeltgruppe 5	14,5	0,5	15,0	14,5	6,5	21,5
0/8/8 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
12. Entgeltgruppe 5-9	41,0		41,0	41,0		41,0
13. Entgeltgruppe 4	9,5		9,5	9,5		9,5
1/1/1 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
14. Entgeltgruppe 3	0,0		0,0	0,0		0,0
15. Entgeltgruppe 2-5	13,5		13,5	13,5		13,5
Zusammen	370,0		406,5	370,0		443,0
Beschäftigte insgesamt	370,0		406,5	370,0		443,0

1) Davon sind 9,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 12, 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 11 und 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 9 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	3	3	3
davon geleast	0	0	0
LKW	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4	4
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Erstausrüstung Schloss Westflügel nach Sanierung	1.373,0	1.239,0	134,0	0,0
Erstausrüstung des Forschungs- und Lehrgebäudes Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (einschl. Kindertagesstätte)	1.202,0	900,0	302,0	0,0
Modernisierung Aula, Katakomben und Kunstturm, Schloss Ostflügel	1.058,0	0,0	0,0	1.058,0
Gesamt			436,0	1.058,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 3.425,4 Tsd. EUR und der Medizinischen Fakultät um 1.448,5 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1421 übertragen.

Ausgaben

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität Ulm - ohne Hochschulmedizin (Tit. Gr. 97 und 98) und Investitionen - Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsminis- teriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	2015	82.422,8	88.648,2	6.225,4
			2016	83.315,0	89.805,7	6.490,7

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 3.425,4 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit. Gr. 99 2.737,4 / 2.819,5 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Davon werden 21,0 / 90,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.*

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 573,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Ulm				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	2015 2016	93.342,2 94.741,2	94.794,4 96.211,7	1.452,2 1.470,5

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit Gr. 71 1.448,5 / 1.448,5 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 0 / 7,2 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 1,5 / 6 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.

Summe Titelgruppe 97	93.342,2	94.794,4	1.452,2
	94.741,2	96.211,7	1.470,5

Abschluss 2015 Kapitel 1421

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	179.109,7	186.787,3	7.677,6
Ausgaben für Investitionen	27.877,2	27.877,2	0,0
Gesamtausgaben	206.986,9	214.664,5	7.677,6
Kapitel 1421 Zuschuss	206.986,9	214.664,5	7.677,6

Abschluss 2016 Kapitel 1421

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	181.400,9	189.362,1	7.961,2
Ausgaben für Investitionen	22.377,2	22.377,2	0,0
Gesamtausgaben	203.778,1	211.739,3	7.961,2
Kapitel 1421 Zuschuss	203.778,1	211.739,3	7.961,2

Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität ohne Medizin)	82.933,2	79.556,5	90.081,4	91.238,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	16.114,8	10.500,0	25.000,0	25.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	28.808,7	34.100,0	35.500,0	36.500,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	3.066,5	4.750,0	0,0	0,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.409,7	400,0	1.000,0	1.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.009,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	25.476,9	15.000,0	15.000,0	15.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	66,7	300,0	50,0	50,0
6.	außerordentliche Erträge	510,4	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	157.377,9	144.606,5	166.631,4	168.788,9
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.632,6	22.500,0	30.237,5	30.319,5
1.2	Bezogene Leistungen	8.010,5	9.500,0	13.166,1	11.288,9
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	72.275,7	70.000,0	71.821,8	75.782,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.789,3	19.200,0	20.800,0	21.300,0
3.	Abschreibungen	9.024,8	8.500,0	10.000,0	10.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.984,8	16.052,2	20.601,0	20.093,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41,5	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	147,4	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	5,0	100,0	5,0	5,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1421 Tit. 682 01)	0,0	-1.245,7	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	153.911,6	144.606,5	166.631,4	168.788,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	3.466,3	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	3.466,3	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	9.149,7	10.000,0	12.000,0	12.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	6.037,0			
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.112,7			
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	3.113,3			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen				
	Summe I	12.263,0	10.000,0	12.000,0	12.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.466,3			
2.	Verminderung des Anlagevermögens	9.039,2	8.500,0	10.000,0	10.000,0
2.1	Abgänge	14,4			
2.2	Abschreibungen	9.024,8	8.500,0	10.000,0	10.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen				
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	2.946,7	1.500,0	2.000,0	2.000,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	15.452,2	10.000,0	12.000,0	12.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	343,5	350,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4,0	4,0
c) Arbeitnehmer	695,0	708,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	39,0	39,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	381,0	381,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
1. AT	1,0		1,0	1,0		1,0
Zusammen	1,0		1,0	1,0		1,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0	8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	71,0		71,0	71,0		71,0
3. Entgeltgruppe 13 1)	111,5	5,0	116,5	111,5	10,0	126,5
4. Entgeltgruppe 12	47,5		47,5	47,5		47,5
5. Entgeltgruppe 11 1)	8,5	1,0	9,5	8,5	2,0	11,5
6. Entgeltgruppe 10	1,0	0,5	1,5	1,0		1,5
7. Entgeltgruppe 9 1)	133,0	4,5	137,5	133,0	1,0	138,5
8. Entgeltgruppe 8	59,5		59,5	59,5		59,5
9. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0	66,0		66,0
10. Entgeltgruppe 6 1)	93,0	1,0	94,0	93,0		94,0
11. Entgeltgruppe 5	25,0		25,0	25,0		25,0
12. Entgeltgruppe 5/9	16,0		16,0	16,0		16,0
13. Entgeltgruppe 4	3,0		3,0	3,0		3,0
14. Entgeltgruppe 3	18,0		18,0	18,0		18,0
15. Entgeltgruppe 2/5	21,0		21,0	21,0		21,0
Zusammen	682,0		694,0	682,0		707,0
Beschäftigte insgesamt	683,0		695,0	683,0		708,0

1) Davon sind 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 11, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 9 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	2	2	2
davon geleast	0	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	10	9	9
davon geleast	0	3	3
LKW	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	5	5	5
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	8	9	9
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0
(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)			

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Sanierung Festpunkt M25, Ersteinrichtungskosten Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin	7.463,4	1.100,0	1.750,0	1.750,0
Beschaffung von Großgeräten für die Ausbildung und Forschung			164,0	164,0
Gesamt			1.914,0	1.914,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm wird zu einem späteren Zeitpunkt angepasst.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

*Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 2.629,8 Tsd. EUR erhöht.
Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1426 übertragen.*

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	8.814,8 8.814,8	9.011,9 9.476,4	197,1 661,6
--------	-----	---	--------------	--------------------	--------------------	----------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 197,1 / 661,6 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015 2016	6.397,4 6.397,4	6.806,5 7.223,4	409,1 826,0
--------	-----	---	--------------	--------------------	--------------------	----------------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 409,1 / 826,0 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 3/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 25,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung:

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 309,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015 2016	108,9 108,9	766,1 483,3	657,2 374,4
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 678,2 / 446,4 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 21,0 /72,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 657,2 /374,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1.	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	700,8	418,0
2.	Persönliche Prüfungskosten	20,0	20,0
3.	Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	21,6	21,6
4.	Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,7	10,7
5.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2	7,2
6.	Für die Hochschulbibliothek	5,8	5,8
	zus.	766,1	483,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

547 71	133	Sachaufwand	2015 2016	135,4 135,4	1.480,8 831,2	1.345,4 695,8
		Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.				

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.345,4 / 695,8 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Veranschlagt sind:		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	24,0	24,0
2.	Für Lehre und Forschung	1.069,8	420,2
3.	Für die Hochschulbibliothek	37,8	37,8
4.	Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	15,7	15,7
5.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1	24,1
6.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	309,4	309,4
zus.		1.480,8	831,2

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Gleichstellungsbeauftragten enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Das gemeinsame Sportzentrum der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist an die Fernsprechanlage der Universität (Kap. 1410) angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Die vom Studentenwerk Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – betriebene Mensa III ist an die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservice-Zentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

Summe Titelgruppe 71	312,7	2.315,3	<u>2.002,6</u>
	312,7	1.382,9	1.070,2

Abschluss 2015 Kapitel 1426

Verwaltungseinnahmen	90,0	90,0	0,0
Übrige Einnahmen	16,4	16,4	0,0
Gesamteinnahmen	<u>106,4</u>	<u>106,4</u>	<u>0,0</u>
Personalausgaben	15.414,1	16.677,5	1.263,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	232,9	1.578,3	1.345,4
Ausgaben für Investitionen	68,4	68,4	0,0
Gesamtausgaben	<u>15.715,4</u>	<u>18.324,2</u>	<u>2.608,8</u>
Kapitel 1426 Zuschuss	15.609,0	18.217,8	2.608,8

Abschluss 2016 Kapitel 1426

Verwaltungseinnahmen	90,0	90,0	0,0
Übrige Einnahmen	16,4	16,4	0,0
Gesamteinnahmen	<u>106,4</u>	<u>106,4</u>	<u>0,0</u>
Personalausgaben	15.413,9	17.275,9	1.862,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	232,9	928,7	695,8
Ausgaben für Investitionen	68,4	68,4	0,0
Gesamtausgaben	<u>15.715,2</u>	<u>18.273,0</u>	<u>2.557,8</u>
Kapitel 1426 Zuschuss	15.608,8	18.166,6	2.557,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung

*Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 2.530,6 Tsd. EUR erhöht.
Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1427 übertragen.*

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	10.020,4	10.048,9	28,5
			2016	10.020,4	10.134,6	114,2

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 28,5 / 114,2 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	4.505,9	5.069,8	563,9
			2016	4.505,9	5.511,5	1.005,6

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 563,9 / 1.005,6 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
7. Sonstige Zulagen (Vorarbeitszulage nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)	7,1
Zulagen nach § 14 TV-L	
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	
Zulagen nach § 19 TV-L	
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 26 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung:

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 297,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015 2016	107,9 107,9	981,0 786,6	873,1 678,7
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 876,1 / 690,7 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 3,0 / 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 873,1 / 678,7 Tsd. EUR.*

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	933,3	738,9
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	19,0	19,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,3	1,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,6	4,6
6. Für die Hochschulbibliothek	7,8	7,8
zus.	981,0	786,6

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen / Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.
Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.
Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015 2016	108,5 108,5	1.170,6 828,6	1.062,1 720,1
--------	-----	-------------	--------------	----------------	------------------	------------------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.062,1 / 720,1 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0	24,0
2. Für Lehre und Forschung	796,4	454,4
3. Für die Hochschulbibliothek	25,0	25,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,0	9,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,5	18,5
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	297,7	297,7
zus.	1.170,6	828,6

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.
Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.
Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

Summe Titelgruppe 71	288,6	2.223,8	1.935,2
	288,6	1.687,4	1.398,8

Abschluss 2015 Kapitel 1427

Verwaltungseinnahmen	35,3	35,3	0,0
Übrige Einnahmen	10,7	10,7	0,0
Gesamteinnahmen	46,0	46,0	0,0
Personalausgaben	14.806,2	16.271,7	1.465,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	194,8	1.256,9	1.062,1
Ausgaben für Investitionen	72,2	72,2	0,0
Gesamtausgaben	15.073,2	17.600,8	2.527,6
Kapitel 1427 Zuschuss	15.027,2	17.554,8	2.527,6

Abschluss 2016 Kapitel 1427

Verwaltungseinnahmen	35,3	35,3	0,0
Übrige Einnahmen	10,7	10,7	0,0
Gesamteinnahmen	46,0	46,0	0,0
Personalausgaben	14.806,2	16.604,7	1.798,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	194,8	914,9	720,1
Ausgaben für Investitionen	72,2	72,2	0,0
Gesamtausgaben	15.073,2	17.591,8	2.518,6
Kapitel 1427 Zuschuss	15.027,2	17.545,8	2.518,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

*Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 1.976,8 Tsd. EUR erhöht.
Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1428 übertragen.*

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	7.118,4	7.266,0	147,6
			2016	7.118,4	7.944,7	826,3

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 147,6 / 826,3 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	3.525,2	3.823,0	297,8
			2016	3.525,2	4.179,5	654,3

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 297,8 / 654,3 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 10,7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung:

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 232,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	67,7	767,7	700,0
			2016	67,7	241,3	173,6

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 715,0 / 263,6 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 15,0 /90,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 700,0 /173,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehr- aufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	724,4	198,0
2. Persönliche Prüfungskosten	8,0	8,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	24,0	24,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Ver- anstaltungen	1,0	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegen- heiten	3,1	3,1
7. Für die Hochschulbibliothek	7,2	7,2
zus.	767,7	241,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	neu neu Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	------------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	92,2	908,6	816,4
			2016	92,2	324,8	232,6

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 816,4 / 232,6 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	22,0	22,0
2. Für Lehre und Forschung	615,6	31,8
3. Für die Hochschulbibliothek	31,5	31,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	0,5	0,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,4	6,4
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	232,6	232,6
zus.	908,6	324,8

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.
Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Summe Titelgruppe 71	207,7	1.724,1	<u>1.516,4</u>
	207,7	613,9	406,2

Abschluss 2015 Kapitel 1428

Verwaltungseinnahmen	21,0	21,0	0,0
Übrige Einnahmen	0,5	0,5	0,0
Gesamteinnahmen	21,5	21,5	0,0
Personalausgaben	10.841,4	11.986,8	1.145,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	211,4	1.027,8	816,4
Ausgaben für Investitionen	47,8	47,8	0,0
Gesamtausgaben	11.100,6	13.062,4	1.961,8
Kapitel 1428 Zuschuss	11.079,1	13.040,9	1.961,8

Abschluss 2016 Kapitel 1428

Verwaltungseinnahmen	21,0	21,0	0,0
Übrige Einnahmen	0,5	0,5	0,0
Gesamteinnahmen	21,5	21,5	0,0
Personalausgaben	10.841,4	12.495,6	1.654,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	211,4	444,0	232,6
Ausgaben für Investitionen	47,8	47,8	0,0
Gesamtausgaben	11.100,6	12.987,4	1.886,8
Kapitel 1428 Zuschuss	11.079,1	12.965,9	1.886,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

*Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 3.109,0 Tsd. EUR erhöht.
Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1430 übertragen.*

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	10.504,4 10.388,5	10.907,0 11.832,7	402,6 1.444,2
--------	-----	---	--------------	----------------------	----------------------	------------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 402,6 / 1.444,2 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015 2016	6.433,9 6.340,7	7.285,8 7.443,9	851,9 1.103,2
--------	-----	---	--------------	--------------------	--------------------	------------------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 851,9 / 1.103,2 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung:

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 365,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	72,4	653,9	581,5
			2016	72,4	102,4	30,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 620,5 / 180,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 39,0 / 150,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 581,5 / 30,0 Tsd. EUR.*

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessoren und Gastdozenten	604,6	53,1
2. Persönliche Prüfungskosten	10,0	10,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	14,8	14,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,4	9,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7	7,7
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4	7,4
zus.	653,9	102,4

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	neu neu Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	------------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	185,8	1.419,8	1.234,0
			2016	185,8	567,4	381,6

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.234,0 / 381,6 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	15,9	15,9
2. Für Lehre und Forschung	952,7	100,3
3. Für die Hochschulbibliothek	58,4	58,4
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	14,3	14,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,7	12,7
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	365,8	365,8
zus.	1.419,8	567,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus den Einzelplänen 04, 06 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Summe Titelgruppe 71	308,9	2.124,4	<u>1.815,5</u>
	308,9	720,5	411,6

Abschluss 2015 Kapitel 1430

Verwaltungseinnahmen	59,0	59,0	0,0
Übrige Einnahmen	10,2	10,2	0,0
Gesamteinnahmen	69,2	69,2	0,0
Personalausgaben	17.115,9	18.951,9	1.836,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	312,4	1.546,4	1.234,0
Ausgaben für Investitionen	280,7	280,7	0,0
Gesamtausgaben	<u>17.709,0</u>	<u>20.779,0</u>	<u>3.070,0</u>
Kapitel 1430 Zuschuss	17.639,8	20.709,8	3.070,0

Abschluss 2016 Kapitel 1430

Verwaltungseinnahmen	59,0	59,0	0,0
Übrige Einnahmen	10,2	10,2	0,0
Gesamteinnahmen	69,2	69,2	0,0
Personalausgaben	16.906,8	19.484,2	2.577,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	312,4	694,0	381,6
Ausgaben für Investitionen	50,7	50,7	0,0
Gesamtausgaben	<u>17.269,9</u>	<u>20.228,9</u>	<u>2.959,0</u>
Kapitel 1430 Zuschuss	17.200,7	20.159,7	2.959,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

*Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 1.532,6 Tsd. EUR erhöht.
Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1432 übertragen.*

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	5.494,4	5.640,3	145,9
			2016	5.494,4	6.357,2	862,8

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 145,9 / 862,8 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	3.118,9	3.457,9	339,0
			2016	3.118,9	3.457,9	339,0

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 339,0 / 339,0 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

3. 3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten
7. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTLII i. V. m. § 19 Abs. 5 TV-L) 0,4

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 9,6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung:

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 180,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	22,3	55,3	33,0
			2016	22,3	52,3	30,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 48,0 / 120,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 15,0 / 90,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 33,0 / 30,0 Tsd. EUR.*

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	44,0	41,0
2. Persönliche Prüfungskosten	3,0	3,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	4,3	4,3
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7	0,7
6. Für die Hochschulbibliothek	2,3	2,3
zus.	55,3	52,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen, Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	neu neu Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	------------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	78,4	1.078,1	999,7
			2016	78,4	289,2	210,8

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 999,7 / 210,8 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	9,0	9,0
2. Für Lehre und Forschung	863,8	74,9
3. Für die Hochschulbibliothek	10,0	10,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	7,0	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,0	8,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	180,3	180,3
zus.	1.078,1	289,2

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es ist eine Dienststelle aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

Summe Titelgruppe 71	122,6	1.155,3	<u>1.032,7</u>
	122,6	363,4	240,8

Abschluss 2015 Kapitel 1432

Verwaltungseinnahmen	23,5	23,5	0,0
Übrige Einnahmen	0,3	0,3	0,0
Gesamteinnahmen	23,8	23,8	0,0
Personalausgaben	8.695,7	9.213,6	517,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	136,2	1.135,9	999,7
Ausgaben für Investitionen	21,9	21,9	0,0
Gesamtausgaben	8.853,8	10.371,4	1.517,6
Kapitel 1432 Zuschuss	8.830,0	10.347,6	1.517,6

Abschluss 2016 Kapitel 1432

Verwaltungseinnahmen	23,5	23,5	0,0
Übrige Einnahmen	0,3	0,3	0,0
Gesamteinnahmen	23,8	23,8	0,0
Personalausgaben	8.695,7	9.927,5	1.231,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	136,2	347,0	210,8
Ausgaben für Investitionen	221,9	221,9	0,0
Gesamtausgaben	9.053,8	10.496,4	1.442,6
Kapitel 1432 Zuschuss	9.030,0	10.472,6	1.442,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

*Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 1.704,8 Tsd. EUR erhöht.
Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1433 übertragen.*

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	6.070,0	6.234,3	164,3
			2016	6.070,0	6.883,4	813,4

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 164,3 / 813,4 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.*

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	3.842,1	4.342,2	500,1
			2016	3.842,1	4.439,0	596,9

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 500,1 / 596,9 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).*

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 500,1 / 596,9 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).*

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

9. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	0,5
--	-----

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 6,05 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung:

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 200,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	36,0	79,5	43,5
			2016	36,0	36,0	0,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 60,0 / 90,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 16,5 / 90,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 43,5 / 0,0 Tsd. EUR.*

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	53,5	10,0
2. Persönliche Prüfungskosten	5,0	5,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	7,1	7,1
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	2,1	2,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,4	4,4
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4	7,4
zus.	79,5	36,0

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen/Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	neu neu Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	------------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	100,8	1.081,2	980,4
			2016	100,8	305,3	204,5

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 980,4 / 204,5 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,1	5,1
2. Für Lehre und Forschung	851,1	74,6
3. Für die Hochschulbibliothek	20,5	20,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,5	1,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	200,6	200,6
zus.	1.081,2	305,3

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.
Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

An die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453) und das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten (Kap. 0445) angeschlossen.
Weitere Mittel für Fernmeldegebühren sind bei Kap. 1453 Tit.Gr. 71 und bei Kap. 0445 Tit. 511 69 B veranschlagt.
Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

Summe Titelgruppe 71	162,1	1.186,0	<u>1.023,9</u>
	162,1	366,6	204,5

Abschluss 2015 Kapitel 1433

Verwaltungseinnahmen	12,1	12,1	0,0
Gesamteinnahmen	12,1	12,1	0,0
Personalausgaben	10.011,9	10.719,8	707,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	165,6	1.146,0	980,4
Ausgaben für Investitionen	25,3	25,3	0,0
Gesamtausgaben	10.202,8	11.891,1	1.688,3
Kapitel 1433 Zuschuss	10.190,7	11.879,0	1.688,3

Abschluss 2016 Kapitel 1433

Verwaltungseinnahmen	12,1	12,1	0,0
Gesamteinnahmen	12,1	12,1	0,0
Personalausgaben	10.011,9	11.422,2	1.410,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	165,6	370,1	204,5
Ausgaben für Investitionen	325,3	325,3	0,0
Gesamtausgaben	10.502,8	12.117,6	1.614,8
Kapitel 1433 Zuschuss	10.490,7	12.105,5	1.614,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1440 Hochschule Aalen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 2.520,5 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1440 übertragen.

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule	2015	20.966,1	23.490,3	2.524,2
		- ohne Investitionen -	2016	21.269,8	23.805,2	2.535,4
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.				

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 2.520,5 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 1,5 / 6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 neu geschaffene Beamtenstelle verwendet.

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 296,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Abschluss 2015 Kapitel 1440

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Ausgaben für Investitionen

Gesamtausgaben

Kapitel 1440 Zuschuss

20.966,1	23.490,3	2.524,2
259,4	259,4	0,0
<u>21.225,5</u>	<u>23.749,7</u>	<u>2.524,2</u>
21.225,5	23.749,7	2.524,2

Abschluss 2016 Kapitel 1440

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Ausgaben für Investitionen

Gesamtausgaben

Kapitel 1440 Zuschuss

21.269,8	23.805,2	2.535,4
259,4	259,4	0,0
<u>21.529,2</u>	<u>24.064,6</u>	<u>2.535,4</u>
21.529,2	24.064,6	2.535,4

Wirtschaftsplan der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aalen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1440, Titel 682 01 und Titel 891 05)	23.749,7	24.064,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	12.484,7	12.467,1
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	7.022,2	7.032,7
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	0,0	0,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge		
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		
6.	außerordentliche Erträge		
	Summe der Erträge	43.256,6	43.564,4
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.853,1	8.465,1
1.2	Bezogene Leistungen	1.415,7	1.496,5
2.	Personalaufwand		
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	23.702,2	24.072,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.902,3	7.006,0
3.	Abschreibungen	1.672,3	1.074,4
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	234,8	250,0
4.2	Übrige	1.476,2	1.200,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
6.	Außerordentliche Aufwendungen		
7.	Steueraufwand		
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1440 Tit. 682 01)		
	Summe der Aufwendungen	43.256,6	43.564,4
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter		
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.283,0	2.895,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	2.283,0	2.895,0
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen		
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	1.141,5	1.447,5
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	1.141,5	1.447,5
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	2.283,0	2.895,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	138,0	138,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Arbeitnehmer	120,0	125,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	190,6	190,7

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>						
1. Entgeltgruppe 14	1,0	1,0	2,0	1,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13 ⁴⁾	14,0	3,0	17,0	14,0	1,0	18,0
3. Entgeltgruppe 12	9,0		9,0	9,0		9,0
4. Entgeltgruppe 11 ⁴⁾	10,0	4,0	14,0	10,0	1,0	15,0
5. Entgeltgruppe 10 ¹⁾³⁾	4,5	2,5	7,0	4,5	1,5	8,5
kw ²⁾	*2,0		*2,0	*2,0		*2,0
6. Entgeltgruppe 9	27,0		27,0	27,0		27,0
7. Entgeltgruppe 8	10,0	2,0	12,0	10,0		12,0
0/1/1 ku nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
8. Entgeltgruppe 7						
9. Entgeltgruppe 6 ⁴⁾	18,5	7,5	26,0	18,5	2,0	28,0
10. Entgeltgruppe 5 ⁴⁾	2,0	3,0	5,0	2,0		5,0
0/0,5/0,5 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
11. Entgeltgruppe 5/9	1,0		1,0	1,0		1,0
Zusammen	97,0		120,0	97,0		125,5
Beschäftigte insgesamt	97,0		120,0	97,0		125,5

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem MFV in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Wegfall von 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 10 gegen Schaffung einer 0,5 Stelle A 11 (Regierungsamtmann) im Jahr 2015.

4) Davon sind 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 11, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 5 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 1.290,3 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1441 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01, die Tit.Gr. 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	4.625,0 4.540,0	4.625,0 4.595,1	0,0 55,1
--------	-----	---	--------------	--------------------	--------------------	-------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 0,0/55,1 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015 2016	3.313,0 3.313,0	3.729,1 4.384,2	416,1 1.071,2
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 416,1/1.071,2 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 151,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	218,4	710,8	492,4
			2016	218,4	218,4	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 492,4 / 6,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 0,0 / 6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 492,4 / 0,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	39,6	12,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	589,9	181,3
3. Persönliche Prüfungskosten	8,4	2,6
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	48,6	14,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	14,6	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,7	4,5
zus.	710,8	218,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015 2016	254,0 314,0	515,8 472,0	261,8 158,0
--------	-----	-------------	--------------	----------------	----------------	----------------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 261,8 / 158,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	35,5	32,5
2. Für das Rechenzentrum	50,8	69,5
3. Für die Bibliothek	53,3	50,2
4. Für Lehre und Forschung	203,4	148,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,8	12,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,2	6,6
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	151,8	151,8
zus.	515,8	472,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015 2016	81,1 81,1	201,1 81,1	120,0 0,0
--------	-----	--	--------------	--------------	---------------	--------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 120,0/0,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,4	5,4
2. Für Lehre und Forschung	195,7	75,7
zus.	201,1	81,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Summe Titelgruppe 71	613,5 613,5	1.487,7 771,5	874,2 158,0
-----------------------------	----------------	------------------	----------------

Abschluss 2015 Kapitel 1441

Verwaltungseinnahmen	107,0	107,0	0,0
Übrige Einnahmen	664,4	664,4	0,0
Gesamteinnahmen	771,4	771,4	0,0
Personalausgaben	8.196,0	9.104,5	908,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	509,7	771,5	261,8
Ausgaben für Investitionen	141,1	261,1	120,0
Gesamtausgaben	8.846,8	10.137,1	1.290,3
Kapitel 1441 Zuschuss	8.075,4	9.365,7	1.290,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2016 Kapitel 1441

Verwaltungseinnahmen	107,0	107,0	0,0
Übrige Einnahmen	262,0	262,0	0,0
Gesamteinnahmen	369,0	369,0	0,0
Personalausgaben	8.081,0	9.207,3	1.126,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	384,1	542,1	158,0
Ausgaben für Investitionen	81,1	81,1	0,0
Gesamtausgaben	8.546,2	9.830,5	1.284,3
Kapitel 1441 Zuschuss	8.177,2	9.461,5	1.284,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 3.499,3 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1442 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	10.269,0	11.345,1	1.076,1
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	2016	10.269,0	11.563,8	1.294,8

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.076,1/1.294,8 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 411,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	889,7	1.889,7	1.000,0
			2016	889,7	1.889,7	1.000,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.000,0 / 1.000,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,3	18,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.793,1	1.793,1
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	2,6	2,6
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,9	14,9
6. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,8	22,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,6	8,6
9. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	1,3	1,3
zus.	1.889,7	1.889,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	1.337,7	2.460,9	1.123,2
			2016	1.337,7	2.242,2	904,5

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden. Ersätze von den an die Telefonzentrale angeschlossenen Dienststellen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.123,2 / 904,5 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	85,6	85,6
2. Für das Rechenzentrum	473,2	473,2
3. Für die Bibliothek	161,3	161,3
4. Für Lehre und Forschung	1.270,5	1.051,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	31,4	31,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	26,7	26,7
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5	0,5
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	411,7	411,7
zus.	2.460,9	2.242,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015	453,3	753,3	300,0
			2016	453,3	753,3	300,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 300,0 / 300,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	13,1	13,1
2. Für Lehre und Forschung	740,2	740,2
zus.	753,3	753,3

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Summe Titelgruppe 71	2.680,7	5.103,9	2.423,2
	2.680,7	4.885,2	2.204,5

Abschluss 2015 Kapitel 1442

Verwaltungseinnahmen	278,8	278,8	0,0
Übrige Einnahmen	162,9	162,9	0,0
Gesamteinnahmen	441,7	441,7	0,0
Personalausgaben	26.665,8	28.741,9	2.076,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.557,3	2.680,5	1.123,2
Ausgaben für Investitionen	978,3	1.278,3	300,0
Gesamtausgaben	29.201,4	32.700,7	3.499,3
Kapitel 1442 Zuschuss	28.759,7	32.259,0	3.499,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2016 Kapitel 1442

Verwaltungseinnahmen	278,8	278,8	0,0
Übrige Einnahmen	162,9	162,9	0,0
Gesamteinnahmen	441,7	441,7	0,0
Personalausgaben	26.665,8	28.960,6	2.294,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.557,3	2.461,8	904,5
Ausgaben für Investitionen	453,3	753,3	300,0
Gesamtausgaben	28.676,4	32.175,7	3.499,3
Kapitel 1442 Zuschuss	28.234,7	31.734,0	3.499,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 3.174,2 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1443 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	9.822,6 9.822,6	9.822,6 9.989,5	0,0 166,9
--------	-----	---	--------------	--------------------	--------------------	--------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 0,0 / 166,9 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015 2016	7.850,0 7.850,0	8.879,7 10.458,6	1.029,7 2.608,6
--------	-----	---	--------------	--------------------	---------------------	--------------------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 1.029,7 / 2.608,6 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 373,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	397,3	1.097,3	700,0
			2016	397,3	397,3	0,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 700,0 / 18,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 0,0 / 18,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 700,0 / 0,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0	10,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.046,5	346,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2	8,2
5. Für das Rechenzentrum	26,6	26,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7	2,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,2	3,2
zus.	1.097,3	397,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015 2016	635,5 635,5	1.980,0 1.016,2	1.344,5 380,7
--------	-----	-------------	--------------	----------------	--------------------	------------------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.344,5 / 380,7 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	81,9	81,9
2. Für das Rechenzentrum	167,8	167,8
3. Für die Bibliothek	83,8	83,8
4. Für Lehre und Forschung	1.217,1	253,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	47,1	47,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9	8,9
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	373,4	373,4
zus.	1.980,0	1.016,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015 2016	234,1 234,1	334,1 234,1	100,0 0,0
--------	-----	--	--------------	----------------	----------------	--------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 100,0 / 0,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	11,0	11,0
2. Für Lehre und Forschung	323,1	223,1
zus.	334,1	234,1

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Summe Titelgruppe 71	1.266,9	3.411,4	<u>2.144,5</u>
	1.266,9	1.647,6	380,7

Abschluss 2015 Kapitel 1443

Verwaltungseinnahmen	273,4	273,4	0,0
Übrige Einnahmen	2.430,7	2.430,7	0,0
Gesamteinnahmen	2.704,1	2.704,1	0,0
Personalausgaben	20.273,3	22.003,0	1.729,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.267,6	2.612,1	1.344,5
Ausgaben für Investitionen	266,8	366,8	100,0
Gesamtausgaben	<u>21.807,7</u>	<u>24.981,9</u>	<u>3.174,2</u>
Kapitel 1443 Zuschuss	19.103,6	22.277,8	3.174,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2016 Kapitel 1443

Verwaltungseinnahmen	273,4	273,4	0,0
Übrige Einnahmen	2.410,5	2.410,5	0,0
Gesamteinnahmen	2.683,9	2.683,9	0,0
Personalausgaben	20.273,3	23.048,8	2.775,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.267,6	1.648,3	380,7
Ausgaben für Investitionen	266,8	266,8	0,0
Gesamtausgaben	21.807,7	24.963,9	3.156,2
Kapitel 1443 Zuschuss	19.123,8	22.280,0	3.156,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 4.544,2 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1444 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	12.452,8 12.452,8	12.500,4 12.643,2	47,6 190,4
--------	-----	---	--------------	----------------------	----------------------	---------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 47,6 / 190,4 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015 2016	7.697,0 7.697,0	10.176,4 11.482,6	2.479,4 3.785,6
--------	-----	---	--------------	--------------------	----------------------	--------------------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 2.479,4 / 3.785,6 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 534,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	893,0	2.369,6	1.476,6
			2016	893,0	902,6	9,6

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.482,6 / 33,6 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 6,0 / 24,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 1.476,6 / 9,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	14,2	14,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	2.310,8	843,8
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2	8,2
5. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,6	5,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,7	2,7
zus.	2.369,6	902,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015 2016	762,8 762,8	1.297,4 1.297,4	534,6 534,6
--------	-----	-------------	--------------	----------------	--------------------	----------------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 534,6 / 534,6 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	82,8	82,8
2. Für das Rechenzentrum	318,8	318,8
3. Für die Bibliothek	108,5	108,5
4. Für Lehre und Forschung	223,4	223,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,9	21,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4	7,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	534,6	534,6
zus.	1.297,4	1.297,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Summe Titelgruppe 71	2.328,2	4.339,4	2.011,2
	2.328,2	2.872,4	544,2

Abschluss 2015 Kapitel 1444

Verwaltungseinnahmen	18,2	18,2	0,0
Übrige Einnahmen	2.050,8	2.050,8	0,0
Gesamteinnahmen	2.069,0	2.069,0	0,0
Personalausgaben	22.448,9	26.452,5	4.003,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.156,0	1.690,6	534,6
Ausgaben für Investitionen	1.672,4	1.672,4	0,0
Gesamtausgaben	25.277,3	29.815,5	4.538,2
Kapitel 1444 Zuschuss	23.208,3	27.746,5	4.538,2

Abschluss 2016 Kapitel 1444

Verwaltungseinnahmen	18,2	18,2	0,0
Übrige Einnahmen	1.965,5	1.965,5	0,0
Gesamteinnahmen	1.983,7	1.983,7	0,0
Personalausgaben	22.448,9	26.434,5	3.985,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.156,0	1.690,6	534,6
Ausgaben für Investitionen	2.122,4	2.122,4	0,0
Gesamtausgaben	25.727,3	30.247,5	4.520,2
Kapitel 1444 Zuschuss	23.743,6	28.263,8	4.520,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1445 Hochschule Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 4.297,7 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1445 übertragen.

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule	2015	29.494,8	33.792,5	4.297,7
		- ohne Investitionen -	2016	29.890,8	34.188,5	4.297,7

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 4.297,7 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 505,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Abschluss 2015 Kapitel 1445

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

29.494,8 33.792,5 4.297,7

Ausgaben für Investitionen

447,2 447,2 0,0

Gesamtausgaben

29.942,0 34.239,7 4.297,7

Kapitel 1445 Zuschuss

29.942,0 34.239,7 4.297,7

Abschluss 2016 Kapitel 1445

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

29.890,8 34.188,5 4.297,7

Ausgaben für Investitionen

447,2 447,2 0,0

Gesamtausgaben

30.338,0 34.635,7 4.297,7

Kapitel 1445 Zuschuss

30.338,0 34.635,7 4.297,7

Wirtschaftsplan der Hochschule für angewandte Wissenschaften Karlsruhe (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1445, Titel 682 01 und Titel 891 05)	34.239,7	34.635,7
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	12.200,0	11.950,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	8.950,0	9.100,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	0,0	0,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	230,0	250,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge		
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		
6.	außerordentliche Erträge		
	Summe der Erträge	55.619,7	55.935,7
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.100,0	4.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	3.750,0	3.750,0
2.	Personalaufwand		
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	28.494,4	29.527,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.160,4	11.411,7
3.	Abschreibungen	4.100,0	4.200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.924,4	2.260,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.463,0	1.158,7
4.2	Übrige		
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
6.	Außerordentliche Aufwendungen		
7.	Steueraufwand		
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1445 Tit. 682 01)	-372,5	-372,5
	Summe der Aufwendungen	55.619,7	55.935,7
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	4.643,6	4.761,0
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	80,9	84,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	4.724,5	4.845,0
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge	220,0	225,0
2.2	Abschreibungen	4.100,0	4.200,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	404,5	420,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	4.724,5	4.845,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	187,0	187,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		
c) Arbeitnehmer	205,0	205,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	7,0	7,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	191,0	195,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>						
1. Entgeltgruppe 14 ³⁾	5,0	1,0	6,0	5,0		6,0
2. Entgeltgruppe 13 ³⁾	15,0	14,5	29,5	15,0		29,5
kw Verwaltungs- und Hausdienst ²⁾	*1,0		*1,0	*1,0		*1,0
kw Geschäftsst. Hochschuldidaktik ²⁾	*0,0		*0,0	*0,0		*0,0
3. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0	12,0		12,0
kw Technischer Dienst ²⁾	*2,0		*2,0	*2,0		*2,0
4. Entgeltgruppe 11 ³⁾	18,0	3,0	21,0	18,0		21,0
5. Entgeltgruppe 10 ¹⁾³⁾	14,0	25,0	39,0	14,0		39,0
6. Entgeltgruppe 9	18,5	0,5	19,0	18,5		19,0
7. Entgeltgruppe 8	15,5		15,5	15,5		15,5
8. Entgeltgruppe 7	9,0		9,0	9,0		9,0
9. Entgeltgruppe 6 ³⁾	34,0	1,5	35,5	34,0	0,5	36,0
10. Entgeltgruppe 5	7,5		7,5	7,5		7,5
11. Entgeltgruppe 5/9	1,0		1,0	1,0		1,0
12. Entgeltgruppe 4	2,0		2,0	2,0		2,0
13. Entgeltgruppe 3	1,0		1,0	1,0		1,0
14. Entgeltgruppe 2/5	7,0		7,0	7,0		7,0
Zusammen	159,5		205,0	159,5		205,5
Beschäftigte insgesamt	159,5		205,0	159,5		205,5

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Davon sind 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 14, 12,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 11, 10,0 Stellen der Entgeltgruppe 10 und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 2.662,5 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1446 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	6.667,0	7.555,9	888,9
			2016	6.667,0	9.013,9	2.346,9
Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.						

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 888,9 / 2.346,9 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 313,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

547 71	133	Sachaufwand	2015	650,7	2.424,3	1.773,6
			2016	650,7	966,3	315,6

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.773,6 / 315,6 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,0	40,0
2. Für das Rechenzentrum	208,8	208,8
3. Für die Bibliothek	85,0	85,0
4. Für Lehre und Forschung	1.713,3	255,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	50,0	50,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	14,0	14,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	313,2	313,2
zus.	2.424,3	966,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Summe Titelgruppe 71	1.343,2	3.116,8	<u>1.773,6</u>
	1.343,2	1.658,8	315,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2015 Kapitel 1446

Verwaltungseinnahmen	299,1	299,1	0,0
Übrige Einnahmen	202,0	202,0	0,0
Gesamteinnahmen	501,1	501,1	0,0
Personalausgaben	17.874,9	18.763,8	888,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	799,2	2.572,8	1.773,6
Ausgaben für Investitionen	304,9	304,9	0,0
Gesamtausgaben	18.979,0	21.641,5	2.662,5
Kapitel 1446 Zuschuss	18.477,9	21.140,4	2.662,5

Abschluss 2016 Kapitel 1446

Verwaltungseinnahmen	299,1	299,1	0,0
Übrige Einnahmen	202,0	202,0	0,0
Gesamteinnahmen	501,1	501,1	0,0
Personalausgaben	17.874,9	20.221,8	2.346,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	799,2	1.114,8	315,6
Ausgaben für Investitionen	704,9	704,9	0,0
Gesamtausgaben	19.379,0	22.041,5	2.662,5
Kapitel 1446 Zuschuss	18.877,9	21.540,4	2.662,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 3.042,2 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1447 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	9.473,0	10.457,3	984,3
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	2016	9.473,0	11.503,4	2.030,4

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 984,3 / 2.030,4 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).*

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 357,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	469,6	1.042,3	572,7
			2016	469,2	634,7	165,5

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 572,7 / 165,5 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	964,7	557,1
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5	1,5
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,1	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5	0,5
zus.	1.042,3	634,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	928,7	2.360,3	1.431,6
			2016	928,7	1.710,0	781,3

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.431,6 / 781,3 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	30,3	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6	127,6
4. Für Lehre und Forschung	1.505,0	854,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	25,6	25,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,3	18,3
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,3	0,3
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	357,9	357,9
zus.	2.360,3	1.710,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015	341,6	395,2	53,6
			2016	341,6	406,6	65,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 53,6 / 65,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	9,6	9,6
2. Für Lehre und Forschung	385,6	397,0
zus.	395,2	406,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Summe Titelgruppe 71	1.739,9	3.797,8	<u>2.057,9</u>
	1.739,5	2.751,3	1.011,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2015 Kapitel 1447

Verwaltungseinnahmen	48,9	48,9	0,0
Übrige Einnahmen	70,1	70,1	0,0
Gesamteinnahmen	119,0	119,0	0,0
Personalausgaben	22.617,4	24.174,4	1.557,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.096,0	2.527,6	1.431,6
Ausgaben für Investitionen	341,6	395,2	53,6
Gesamtausgaben	24.055,0	27.097,2	3.042,2
Kapitel 1447 Zuschuss	23.936,0	26.978,2	3.042,2

Abschluss 2016 Kapitel 1447

Verwaltungseinnahmen	48,9	48,9	0,0
Übrige Einnahmen	70,1	70,1	0,0
Gesamteinnahmen	119,0	119,0	0,0
Personalausgaben	22.617,0	24.812,9	2.195,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.096,0	1.877,3	781,3
Ausgaben für Investitionen	341,6	406,6	65,0
Gesamtausgaben	24.054,6	27.096,8	3.042,2
Kapitel 1447 Zuschuss	23.935,6	26.977,8	3.042,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 2.664,5 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1449 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	4.332,0	5.355,1	1.023,1
			2016	4.332,0	6.566,0	2.234,0
Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.						

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 1.023,1 / 2.234,0 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).*

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 313,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	307,9	918,2	610,3
			2016	307,9	424,9	117,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 610,3 / 117,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	848,0	354,7
3. Persönliche Prüfungskosten	1,1	1,1
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,8	1,8
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2	8,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,7	13,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8	5,8
8. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	34,7	34,7
zus.	918,2	424,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015 2016	506,4 506,4	1.537,5 819,9	1.031,1 313,5
--------	-----	-------------	--------------	----------------	------------------	------------------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.031,1 / 313,5 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	60,8	60,8
2. Für das Rechenzentrum	72,5	72,5
3. Für die Bibliothek	90,8	90,8
4. Für Lehre und Forschung	938,9	221,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,8	10,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	16,4	16,4
7. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	33,8	33,8
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	313,5	313,5
zus.	1.537,5	819,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten. An die Fernsprechkzentrale der Hochschule sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Summe Titelgruppe 71	987,3	2.628,7	1.641,4
	987,3	1.417,8	430,5

Abschluss 2015 Kapitel 1449

Verwaltungseinnahmen	261,1	261,1	0,0
Übrige Einnahmen	1.003,3	1.003,3	0,0
Gesamteinnahmen	1.264,4	1.264,4	0,0
Personalausgaben	12.581,5	14.214,9	1.633,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	781,3	1.812,4	1.031,1
Ausgaben für Investitionen	320,4	320,4	0,0
Gesamtausgaben	13.683,2	16.347,7	2.664,5
Kapitel 1449 Zuschuss	12.418,8	15.083,3	2.664,5

Abschluss 2016 Kapitel 1449

Verwaltungseinnahmen	261,1	261,1	0,0
Übrige Einnahmen	980,0	980,0	0,0
Gesamteinnahmen	1.241,1	1.241,1	0,0
Personalausgaben	12.558,5	14.909,5	2.351,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	781,3	1.094,8	313,5
Ausgaben für Investitionen	216,4	216,4	0,0
Gesamtausgaben	13.556,2	16.220,7	2.664,5
Kapitel 1449 Zuschuss	12.315,1	14.979,6	2.664,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 2.268,6 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1450 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	7.231,3	7.246,5	15,2
			2016	7.231,3	7.292,0	60,7

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 15,2 / 60,7 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	2015	4.205,0	4.905,2	700,2
			2016	4.205,0	6.136,9	1.931,9

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 700,2 / 1.931,9 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 266,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	221,9	621,9	400,0
			2016	221,9	225,0	3,1

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 401,5 / 9,1 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 1,5 / 6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 400,0 / 3,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	8,1	8,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	562,5	162,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,8	10,9
5. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,6	10,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8	4,8
zus.	621,9	225,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	490,7	1.557,6	1.066,9
			2016	490,7	757,6	266,9

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1.066,9 / 266,9 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	42,8	42,8
2. Für das Rechenzentrum	100,6	100,6
3. Für die Bibliothek	52,5	52,5
4. Für Lehre und Forschung	1.058,3	258,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,1	23,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	13,4	13,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	266,9	266,9
zus.	1.557,6	757,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015	150,5	235,3	84,8
			2016	150,5	150,5	0,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 84,8 / 0,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,5	5,5
2. Für Lehre und Forschung	229,8	145,0
zus.	235,3	150,5

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Summe Titelgruppe 71	863,1	2.414,8	1.551,7
	863,1	1.133,1	270,0

Abschluss 2015 Kapitel 1450

Verwaltungseinnahmen	118,4	118,4	0,0
Übrige Einnahmen	533,2	533,2	0,0
Gesamteinnahmen	651,6	651,6	0,0
Personalausgaben	11.668,3	12.783,7	1.115,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	560,8	1.627,7	1.066,9
Ausgaben für Investitionen	850,5	935,3	84,8
Gesamtausgaben	13.079,6	15.346,7	2.267,1
Kapitel 1450 Zuschuss	12.428,0	14.695,1	2.267,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2016 Kapitel 1450

Verwaltungseinnahmen	118,4	118,4	0,0
Übrige Einnahmen	533,2	533,2	0,0
Gesamteinnahmen	651,6	651,6	0,0
Personalausgaben	11.668,3	13.664,0	1.995,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	560,8	827,7	266,9
Ausgaben für Investitionen	150,5	150,5	0,0
Gesamtausgaben	12.379,6	14.642,2	2.262,6
Kapitel 1450 Zuschuss	11.728,0	13.990,6	2.262,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1451 Hochschule Pforzheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 3.155,6 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1451 übertragen.

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule	2015	23.589,4	26.745,0	3.155,6
		- ohne Investitionen -	2016	23.910,4	27.066,0	3.155,6

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 3.155,6 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 371,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Abschluss 2015 Kapitel 1451

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

23.589,4 26.745,0 3.155,6

Ausgaben für Investitionen

213,8 213,8 0,0

Gesamtausgaben

23.803,2 26.958,8 3.155,6

Kapitel 1451 Zuschuss

23.803,2 26.958,8 3.155,6

Abschluss 2016 Kapitel 1451

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

23.910,4 27.066,0 3.155,6

Ausgaben für Investitionen

213,8 213,8 0,0

Gesamtausgaben

24.124,2 27.279,8 3.155,6

Kapitel 1451 Zuschuss

24.124,2 27.279,8 3.155,6

Wirtschaftsplan der Hochschule für angewandte Wissenschaften Pforzheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1451, Titel 682 01 und Titel 891 05)	26.958,8	27.279,8
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	9.838,1	9.642,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	3.244,4	3.444,5
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	0,0	0,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	200,0	200,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge	630,0	630,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		
6.	außerordentliche Erträge		
	Summe der Erträge	40.871,3	41.196,3
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.950,0	975,0
1.2	Bezogene Leistungen	1.331,2	1.351,2
2.	Personalaufwand	0,0	0,0
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	23.984,4	25.394,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.000,0	8.100,0
3.	Abschreibungen	2.500,0	2.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	2.105,7	1.875,7
4.2	Übrige	800,0	800,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
6.	Außerordentliche Aufwendungen		
7.	Steueraufwand	200,0	200,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1451 Tit. 682 01)		
	Summe der Aufwendungen	40.871,3	41.196,3
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.500,0	2.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	2.500,0	2.500,0
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen	2.500,0	2.500,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	2.500,0	2.500,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	162,0	162,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	147,0	159,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	41,0	41,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016 neu
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>						
1. Entgeltgruppe 14 0/1/1 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	1,0	2,0	1,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13 ³⁾	10,0	9,0	19,0	10,0	4,0	23,0
3. Entgeltgruppe 12 ³⁾ kw ²⁾	12,0	2,0	14,0	12,0		14,0
4. Entgeltgruppe 11 ³⁾	10,0	10,5	20,5	10,0	2,0	22,5
5. Entgeltgruppe 10 ¹⁾³⁾	14,0	3,0	17,0	14,0	3,5	20,5
6. Entgeltgruppe 9 ¹⁾³⁾	21,0	2,0	23,0	21,0	2,5	25,5
7. Entgeltgruppe 8	6,0		6,0	6,0		6,0
8. Entgeltgruppe 7	2,0		2,0	2,0		2,0
9. Entgeltgruppe 6 3) 0/1/1 ku nach E 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	22,5	3,0	25,5	22,5		25,5
10. Entgeltgruppe 5 3) 0/6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	13,5	1,0	14,5	13,5		14,5
11. Entgeltgruppe 4 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2014 ²⁾	1,0		1,0	1,0		1,0
12. Entgeltgruppe 3	2,5		2,5	2,5		2,5
Zusammen	115,5		147,0	115,5		159,0
Beschäftigte insgesamt	115,5		147,0	115,5		159,0

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Davon sind 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 3,5 Stellen der Entgeltgruppe 11, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 10 und 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

neu

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 1.772,4 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1453 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	5.545,7	5.545,7	0,0
			2016	5.545,7	5.620,2	74,5

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 0,0 / 74,5 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	3.879,0	4.505,1	626,1
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	2016	3.879,0	5.347,8	1.468,8

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 626,1 / 1.468,8 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 208,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	174,9	474,9	300,0
			2016	174,9	174,9	0,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 300,0 / 6,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 0,0 / 6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 300,0 / 0,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	431,9	131,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
4. Für das Rechenzentrum	27,0	27,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,0	9,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0	2,0
zus.	474,9	174,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	379,4	1.095,7	716,3
			2016	379,4	602,5	223,1

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 716,3 / 223,1 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	10,5	10,5
2. Für das Rechenzentrum	129,6	129,6
3. Für die Bibliothek	40,6	40,6
4. Für Lehre und Forschung	692,4	199,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,3	8,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8	5,8
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		
	<u>208,5</u>	<u>208,5</u>
zus.	1.095,7	602,5

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkentrale der Pädagogischen Hochschule angeschlossen. Die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet (vgl. Kap. 1433 Tit. 547 71).

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	2015	0,0	30,0	30,0
			2016	0,0	0,0	0,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 30,0 / 0,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeugs.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015	149,4	249,4	100,0
			2016	149,4	149,4	0,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 100,0 / 0,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,0	5,0
2. Für Lehre und Forschung	244,4	144,4
zus.	<u>249,4</u>	<u>149,4</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Summe Titelgruppe 71		703,7	1.850,0	<u>1.146,3</u>
		703,7	926,8	<u>223,1</u>

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2015 Kapitel 1453

Übrige Einnahmen	306,0	306,0	0,0
Gesamteinnahmen	306,0	306,0	0,0
Personalausgaben	9.625,2	10.551,3	926,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	429,7	1.146,0	716,3
Ausgaben für Investitionen	149,4	279,4	130,0
Gesamtausgaben	10.204,3	11.976,7	1.772,4
Kapitel 1453 Zuschuss	9.898,3	11.670,7	1.772,4

Abschluss 2016 Kapitel 1453

Übrige Einnahmen	306,0	306,0	0,0
Gesamteinnahmen	306,0	306,0	0,0
Personalausgaben	9.625,2	11.168,5	1.543,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	429,7	652,8	223,1
Ausgaben für Investitionen	149,4	149,4	0,0
Gesamtausgaben	10.204,3	11.970,7	1.766,4
Kapitel 1453 Zuschuss	9.898,3	11.664,7	1.766,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 2.806,8 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1454 übertragen.

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule	2015	25.490,6	28.297,4	2.806,8
		- ohne Investitionen -	2016	26.099,6	28.934,5	2.834,9

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 2.806,8 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 0,0 / 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet.

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 330,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Abschluss 2015 Kapitel 1454

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Ausgaben für Investitionen

Gesamtausgaben

Kapitel 1454 Zuschuss

25.490,6	28.297,4	2.806,8
275,9	275,9	0,0
<u>25.766,5</u>	<u>28.573,3</u>	<u>2.806,8</u>
25.766,5	28.573,3	2.806,8

Abschluss 2016 Kapitel 1454

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Ausgaben für Investitionen

Gesamtausgaben

Kapitel 1454 Zuschuss

26.099,6	28.934,5	2.834,9
275,9	275,9	0,0
<u>26.375,5</u>	<u>29.210,4</u>	<u>2.834,9</u>
26.375,5	29.210,4	2.834,9

Wirtschaftsplan der Hochschule für angewandte Wissenschaften Reutlingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1454, Titel 682 01 und Titel 891 05)	28.573,3	29.210,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	10.700,0	10.700,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	6.000,0	6.300,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	0,0	0,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	200,0	200,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge		
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		
6.	außerordentliche Erträge		
	Summe der Erträge	45.473,3	46.410,4
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand	100,0	110,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
1.2	Bezogene Leistungen	919,2	767,5
2.	Personalaufwand		
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	25.937,6	26.617,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.400,0	7.600,0
3.	Abschreibungen	3.200,0	3.400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.376,0	7.375,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	290,5	289,6
4.2	Übrige		
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
6.	Außerordentliche Aufwendungen		
7.	Steueraufwand	250,0	250,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)		
	Summe der Aufwendungen	45.473,3	46.410,4
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.200,0	3.400,0
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	3.200,0	3.400,0
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen	3.200,0	3.400,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	3.200,0	3.400,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitlequivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	157	161
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
c) Beschäftigte	170,5	178,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	0	0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	86	90

Zu f): Die für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg vorgesehenen Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2015 bisher	Veränderungen Planungen 2015	Stellen Planung 2015 neu	Stellen Planung 2016 bisher	Veränderungen Planungen 2016	Stellen Planung 2016 neu
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>						
1. Entgeltgruppe 14 0/3/3 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0		5,0	5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 13 Ü 0/7/7 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	7,0		7,0	7,0		7,0
3. Entgeltgruppe 13 ⁶⁾ kw ²⁾	4,0 *1,0	5,0	9,0 *1,0	4,0 *1,0	3,0	12,0 *1,0
4. Entgeltgruppe 12 kw ²⁾	16,0 *1,0		16,0 *1,0	16,0 *1,0		16,0 *1,0
5. Entgeltgruppe 11 ⁶⁾	13,0	9,0	22,0	13,0	1,5	23,5
6. Entgeltgruppe 10 ^{1) 6)} kw ⁵⁾	22,5 *2,0	9,0	31,5 *2,0	22,5 *2,0	2,0	33,5 *2,0
7. Entgeltgruppe 9 ⁶⁾	17,0	1,0	18,0	17,0	1,0	19,0
8. Entgeltgruppe 8 kw ²⁾	6,0 *1,0		6,0 *1,0	6,0 *1,0		6,0 *1,0
0/1/1 ku nach E 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers						
9. Entgeltgruppe 7	8,0		8,0	8,0		8,0
10. Entgeltgruppe 6 ^{4) 6)} kw ²⁾	17,5 *1,0	1,0	18,5 *1,0	19,5 *1,0		18,5 *1,0
11. Entgeltgruppe 5 0/6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2020 ³⁾	16,0 *1,0		16,0 *1,0	16,0 *1,0		16,0 *1,0
12. Entgeltgruppe 5/9	7,5		7,5	7,5		7,5
13. Entgeltgruppe 4 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2023 ³⁾	4,5 *1,0		4,5 *1,0	4,5 *1,0		4,5 *1,0
14. Entgeltgruppe 3	0,0		0,0	0,0		0,0
15. Entgeltgruppe 2/5	1,5		1,5	1,5		1,5
Zusammen	145,5		170,5	147,5		178,0
Beschäftigte insgesamt	145,5		170,5	147,5		178,0

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden,

dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Ausgenommen sind übertragene und neu geschaffene Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

4) Umsetzung von 2 Stellen der Entgeltgruppe 6 von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg an die HAW Reutlingen im Jahr 2016.

5) Die kw-Vermerke können in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (OJT).

6) Davon sind 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 11, 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 10, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 9 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 neu aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln geschaffen und dürfen ab 1.10.2015 besetzt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 374,6 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1455 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	1.437,0	1.648,6	211,6
			2016	1.437,0	1.752,8	315,8
Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.						

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 211,6 / 315,8 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 44,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	142,4	162,4	20,0
			2016	142,2	142,2	0,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 20,0 / 0,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,2	4,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	146,3	126,1
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,7	3,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,0	1,0
zus.	162,4	142,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015 2016	64,3 64,3	207,3 123,1	143,0 58,8
--------	-----	-------------	--------------	--------------	----------------	---------------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 143,0 / 58,8 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	6,4	6,4
2. Für das Rechenzentrum	21,2	21,2
3. Für die Bibliothek	17,5	17,5
4. Für Lehre und Forschung	114,0	29,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,1	1,1
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	44,1	44,1
zus.	207,3	123,1

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale des Finanzamts Schwäbisch Gmünd angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 0608 Tit. 513 69).

Summe Titelgruppe 71	280,5	443,5	163,0
	280,3	339,1	58,8

Abschluss 2015 Kapitel 1455

Verwaltungseinnahmen	24,4	24,4	0,0
Gesamteinnahmen	24,4	24,4	0,0
Personalausgaben	3.196,6	3.428,2	231,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	94,5	237,5	143,0
Ausgaben für Investitionen	1.347,5	1.347,5	0,0
Gesamtausgaben	4.638,6	5.013,2	374,6
Kapitel 1455 Zuschuss	4.614,2	4.988,8	374,6

Abschluss 2016 Kapitel 1455

Verwaltungseinnahmen	24,4	24,4	0,0
Gesamteinnahmen	24,4	24,4	0,0
Personalausgaben	3.196,4	3.512,2	315,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	94,5	153,3	58,8
Ausgaben für Investitionen	73,8	73,8	0,0
Gesamtausgaben	3.364,7	3.739,3	374,6
Kapitel 1455 Zuschuss	3.340,3	3.714,9	374,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 1.680,4 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1456 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	6.000,6 6.000,6	6.105,1 6.256,0	104,5 255,4
--------	-----	---	--------------	--------------------	--------------------	----------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 104,5 / 255,4 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015 2016	4.586,0 4.586,0	5.263,3 5.778,4	677,3 1.192,4
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 677,3 / 1.192,4 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 197,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	301,9	931,9	630,0
			2016	301,9	301,9	0,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 640,5 / 24,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 10,5 / 24,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 630,0 / 0,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0	10,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	875,4	245,4
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,8	7,8
5. Für das Rechenzentrum	28,0	28,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,7	6,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,9	3,9
zus.	931,9	301,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	445,3	683,0	237,7
			2016	445,3	653,9	208,6

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 237,7 / 208,6 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	67,0	67,0
2. Für das Rechenzentrum	133,0	133,0
3. Für die Bibliothek	82,0	82,0
4. Für Lehre und Forschung	169,4	140,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,6	23,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,3	10,3
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	197,7	197,7
zus.	683,0	653,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015	94,5	114,9	20,4
			2016	94,5	94,5	0,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 20,4 / 0,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	2,7	2,7
2. Für Lehre und Forschung	112,2	91,8
zus.	114,9	94,5

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Summe Titelgruppe 71	841,7	1.729,8	888,1
	841,7	1.050,3	208,6

Abschluss 2015 Kapitel 1456

Verwaltungseinnahmen	47,1	47,1	0,0
Übrige Einnahmen	244,9	244,9	0,0
Gesamteinnahmen	292,0	292,0	0,0
Personalausgaben	10.899,6	12.311,4	1.411,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	527,3	765,0	237,7
Ausgaben für Investitionen	194,5	214,9	20,4
Gesamtausgaben	11.621,4	13.291,3	1.669,9
Kapitel 1456 Zuschuss	11.329,4	12.999,3	1.669,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2016 Kapitel 1456

Verwaltungseinnahmen	47,1	47,1	0,0
Übrige Einnahmen	244,9	244,9	0,0
Gesamteinnahmen	292,0	292,0	0,0
Personalausgaben	10.899,6	12.347,4	1.447,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	527,3	735,9	208,6
Ausgaben für Investitionen	394,5	394,5	0,0
Gesamtausgaben	11.821,4	13.477,8	1.656,4
Kapitel 1456 Zuschuss	11.529,4	13.185,8	1.656,4

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 2.134,5 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1457 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabebemächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	4.972,0	5.945,3	973,3
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	2016	4.972,0	6.849,4	1.877,4

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 973,3 / 1.877,4 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 251,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	222,2	677,2	455,0
			2016	222,2	222,2	0,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 455,0 / 0,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	82,2	82,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	577,5	122,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4	7,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,2	3,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,8	6,8
zus.	677,2	222,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	324,4	1.030,6	706,2
			2016	324,4	581,5	257,1

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 706,2 / 257,1 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	35,0	35,0
2. Für das Rechenzentrum	89,5	89,5
3. Für die Bibliothek	54,0	54,0
4. Für Lehre und Forschung	565,4	116,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,9	16,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,7	18,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	251,1	251,1
zus.	1.030,6	581,5

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Summe Titelgruppe 71	805,3	1.966,5	<u>1.161,2</u>
	805,3	1.062,4	257,1

Abschluss 2015 Kapitel 1457

Verwaltungseinnahmen	172,9	172,9	0,0
Übrige Einnahmen	134,8	134,8	0,0
Gesamteinnahmen	307,7	307,7	0,0
Personalausgaben	12.353,3	13.781,6	1.428,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	474,2	1.180,4	706,2
Ausgaben für Investitionen	1.109,6	1.109,6	0,0
Gesamtausgaben	13.937,1	16.071,6	2.134,5
Kapitel 1457 Zuschuss	13.629,4	15.763,9	2.134,5

Abschluss 2016 Kapitel 1457

Verwaltungseinnahmen	172,9	172,9	0,0
Übrige Einnahmen	134,8	134,8	0,0
Gesamteinnahmen	307,7	307,7	0,0
Personalausgaben	12.353,3	14.230,7	1.877,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	474,2	731,3	257,1
Ausgaben für Investitionen	258,7	258,7	0,0
Gesamtausgaben	13.086,2	15.220,7	2.134,5
Kapitel 1457 Zuschuss	12.778,5	14.913,0	2.134,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 2.599,0 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1459 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	6.118,0	6.797,5	679,5
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	2016	6.118,0	7.713,2	1.595,2

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 679,5 / 1.595,2 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 305,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	362,3	1.001,0	638,7
			2016	362,3	638,8	276,5

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 638,7 / 276,5 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,2	18,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	965,4	603,2
3. Persönliche Prüfungskosten	2,1	2,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2	8,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1	5,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0	2,0
zus.	1.001,0	638,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	612,4	1.380,2	767,8
			2016	612,4	1.117,7	505,3

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 767,8 / 505,3 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	23,4	23,4
2. Für das Rechenzentrum	102,0	102,0
3. Für die Bibliothek	120,0	120,0
4. Für Lehre und Forschung	816,8	554,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2	7,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,0	5,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	305,8	305,8
zus.	1.380,2	1.117,7

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015	256,4	769,4	513,0
			2016	256,4	478,4	222,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 513,0 / 222,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,0	5,0
2. Für Lehre und Forschung	764,4	473,4
zus.	769,4	478,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Summe Titelgruppe 71	1.231,1	3.150,6	1.919,5
	1.231,1	2.234,9	1.003,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2015 Kapitel 1459

Verwaltungseinnahmen	28,8	28,8	0,0
Übrige Einnahmen	2,0	2,0	0,0
Gesamteinnahmen	30,8	30,8	0,0
Personalausgaben	14.938,5	16.256,7	1.318,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	826,2	1.594,0	767,8
Ausgaben für Investitionen	906,4	1.419,4	513,0
Gesamtausgaben	16.671,1	19.270,1	2.599,0
Kapitel 1459 Zuschuss	16.640,3	19.239,3	2.599,0

Abschluss 2016 Kapitel 1459

Verwaltungseinnahmen	28,8	28,8	0,0
Übrige Einnahmen	2,0	2,0	0,0
Gesamteinnahmen	30,8	30,8	0,0
Personalausgaben	14.938,5	16.810,2	1.871,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	826,2	1.331,5	505,3
Ausgaben für Investitionen	256,4	478,4	222,0
Gesamtausgaben	16.021,1	18.620,1	2.599,0
Kapitel 1459 Zuschuss	15.990,3	18.589,3	2.599,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 2.152,8 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1461 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	8.906,9	8.953,0	46,1
			2016	8.906,9	9.091,3	184,4

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 46,1 / 184,4 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	6.405,0	7.228,8	823,8
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	2016	6.405,0	8.096,1	1.691,1

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 823,8 / 1.691,1 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 253,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	337,9	849,7	511,8
			2016	337,9	337,9	0,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 517,8 / 24,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 6,0 / 24,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 511,8 / 0,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	7,8	7,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	796,8	285,0
3. Persönliche Prüfungskosten	4,0	4,0
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	9,0	9,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1	3,1
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0	2,0
zus.	849,7	337,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1461 Hochschule Ulm**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	1.031,3	1.796,4	765,1
			2016	1.031,3	1.284,6	253,3

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 765,1 / 253,3 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,2	39,2
2. Für das Rechenzentrum	353,8	353,8
3. Für die Bibliothek	49,4	49,4
4. Für Lehre und Forschung	1.081,4	569,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,6	13,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,7	5,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	253,3	253,3
zus.	1.796,4	1.284,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Summe Titelgruppe 71	1.571,6	2.848,5	<u>1.276,9</u>
	1.571,6	1.824,9	253,3

Abschluss 2015 Kapitel 1461

Verwaltungseinnahmen	174,0	174,0	0,0
Übrige Einnahmen	136,6	136,6	0,0
Gesamteinnahmen	310,6	310,6	0,0
Personalausgaben	15.653,5	17.035,2	1.381,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.149,9	1.915,0	765,1
Ausgaben für Investitionen	202,4	202,4	0,0
Gesamtausgaben	17.005,8	19.152,6	2.146,8
Kapitel 1461 Zuschuss	16.695,2	18.842,0	2.146,8

Abschluss 2016 Kapitel 1461

Verwaltungseinnahmen	174,0	174,0	0,0
Übrige Einnahmen	136,6	136,6	0,0
Gesamteinnahmen	310,6	310,6	0,0
Personalausgaben	15.653,5	17.529,0	1.875,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.149,9	1.403,2	253,3
Ausgaben für Investitionen	202,4	202,4	0,0
Gesamtausgaben	17.005,8	19.134,6	2.128,8
Kapitel 1461 Zuschuss	16.695,2	18.824,0	2.128,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 430,1 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1462 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	1.284,2 1.284,2	1.294,8 1.326,4	10,6 42,2
--------	-----	---	--------------	--------------------	--------------------	--------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 10,6 / 42,2 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015 2016	594,0 594,0	888,3 923,3	294,3 329,3
--------	-----	---	--------------	----------------	----------------	----------------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.71 294,3 / 329,3 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 50,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015	126,2	126,2	0,0
			2016	126,2	126,2	0,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 1,5 / 6,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 1,5 / 6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 0,0 / 0,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	58,4	58,4
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	57,9	57,9
3. Persönliche Prüfungskosten	2,5	2,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7	0,7
zus.	126,2	126,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	141,6	265,3	123,7
			2016	141,6	194,2	52,6

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 123,7 / 52,6 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,1	17,1
2. Für das Rechenzentrum	13,4	13,4
3. Für die Bibliothek	14,3	14,3
4. Für Lehre und Forschung	165,6	94,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,6	2,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,7	1,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	50,6	50,6
zus.	265,3	194,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Summe Titelgruppe 71	331,8	455,5	123,7
	331,8	384,4	52,6

Abschluss 2015 Kapitel 1462

Verwaltungseinnahmen	40,0	40,0	0,0
Übrige Einnahmen	0,5	0,5	0,0
Gesamteinnahmen	40,5	40,5	0,0
Personalausgaben	2.020,0	2.324,9	304,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	197,7	321,4	123,7
Ausgaben für Investitionen	64,0	64,0	0,0
Gesamtausgaben	2.281,7	2.710,3	428,6
Kapitel 1462 Zuschuss	2.241,2	2.669,8	428,6

Abschluss 2016 Kapitel 1462

Verwaltungseinnahmen	40,0	40,0	0,0
Übrige Einnahmen	0,5	0,5	0,0
Gesamteinnahmen	40,5	40,5	0,0
Personalausgaben	2.020,0	2.391,5	371,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	197,7	250,3	52,6
Ausgaben für Investitionen	64,0	64,0	0,0
Gesamtausgaben	2.281,7	2.705,8	424,1
Kapitel 1462 Zuschuss	2.241,2	2.665,3	424,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.2 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 um 83,3 / 169,9 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 77 in das Kapitel 1463 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	2.931,9 2.931,9	3.005,3 3.079,8	73,4 147,9
--------	-----	---	--------------	--------------------	--------------------	---------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.77 73,4 / 147,9 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	2015 2016	37,7 37,7	41,6 47,7	3,9 10,0
--------	-----	---------------------------	--------------	--------------	--------------	-------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 3,9 / 10,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	3,6	3,6
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **	38,0	44,1
zus.	41,6	47,7

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostenersätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektoranwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

429 71	133	Personalaufwand	2015	506,3	506,3	0,0
			2016	506,3	506,3	0,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 6,0 / 12,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 6,0 / 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 77 übertragenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 0,0 / 0,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	2,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	412,5
3. Persönliche Prüfungskosten	76,9
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,5
zus.	506,3

Summe Titelgruppe 71	774,1	774,1	0,0
	774,1	774,1	0,0

Abschluss 2015 Kapitel 1463

Verwaltungseinnahmen	67,4	67,4	0,0
Übrige Einnahmen	42,0	42,0	0,0
Gesamteinnahmen	109,4	109,4	0,0
Personalausgaben	4.609,3	4.686,6	77,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	246,6	246,6	0,0
Ausgaben für Investitionen	71,6	71,6	0,0
Gesamtausgaben	4.927,5	5.004,8	77,3
Kapitel 1463 Zuschuss	4.818,1	4.895,4	77,3

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2016 Kapitel 1463

Verwaltungseinnahmen	67,4	67,4	0,0
Übrige Einnahmen	42,0	42,0	0,0
Gesamteinnahmen	109,4	109,4	0,0
Personalausgaben	4.609,3	4.767,2	157,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	246,6	246,6	0,0
Ausgaben für Investitionen	71,6	71,6	0,0
Gesamtausgaben	4.927,5	5.085,4	157,9
Kapitel 1463 Zuschuss	4.818,1	4.976,0	157,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.2 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 um 146,6 / 298,8 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 77 in das Kapitel 1464 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	5.662,5 5.662,5	5.735,9 5.735,9	73,4 73,4
--------	-----	---	--------------	--------------------	--------------------	--------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.77 73,4 / 73,4 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene Stellen (Umsetzung HoFV).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015 2016	1.081,0 1.081,0	1.131,7 1.284,0	50,7 203,0
--------	-----	---	--------------	--------------------	--------------------	---------------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.77 50,7 / 203,0 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	2015	831,1	831,1	0,0
			2016	831,1	831,1	0,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 6,0 / 6,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 6,0 / 6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 12 12 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 77 übertragenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 0,0 / 0,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	717,1
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	831,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	neu neu Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	------------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	279,9	296,4	16,5
			2016	279,9	296,3	16,4

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr.77 16,5 / 16,4 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,9	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5	88,5
4. Für Lehre und Forschung	75,0	74,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3	9,3
zus.	296,4	296,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71).

Summe Titelgruppe 71	1.162,0	1.178,5	16,5
	1.162,0	1.178,4	16,4

Abschluss 2015 Kapitel 1464

Verwaltungseinnahmen	42,7	42,7	0,0
Übrige Einnahmen	28,0	28,0	0,0
Gesamteinnahmen	70,7	70,7	0,0
Personalausgaben	8.197,0	8.321,1	124,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	430,4	446,9	16,5
Ausgaben für Investitionen	51,0	51,0	0,0
Gesamtausgaben	8.678,4	8.819,0	140,6
Kapitel 1464 Zuschuss	8.607,7	8.748,3	140,6

Abschluss 2016 Kapitel 1464

Verwaltungseinnahmen	42,7	42,7	0,0
Übrige Einnahmen	28,0	28,0	0,0
Gesamteinnahmen	70,7	70,7	0,0
Personalausgaben	8.197,0	8.473,4	276,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	430,4	446,8	16,4
Ausgaben für Investitionen	51,0	51,0	0,0
Gesamtausgaben	8.678,4	8.971,2	292,8
Kapitel 1464 Zuschuss	8.607,7	8.900,5	292,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 17.063,2 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1468 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.
Die Titel 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Titel 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	32.524,5	33.390,4	865,9
			2016	32.824,5	34.161,7	1.337,2

Erläuterung:

*Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 146,8 / 258,6 Tsd. EUR
Tit. Gr. 73 719,1 / 1.078,6 Tsd. EUR
zus. 865,9 / 1.337,2 Tsd. EUR*

für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2015	18.835,2	27.556,9	8.721,7
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	2016	18.835,2	39.517,9	20.682,7

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 5.173,7 / 10.055,7 Tsd. EUR
Tit. Gr. 73 3.548,0 / 10.627,0 Tsd. EUR
zus. 8.721,7 / 20.682,7 Tsd. EUR*

für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

73 Aufwand für den Lehrbetrieb, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 73.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 2.007,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 73	133	Personalaufwand	2015	20.973,4	26.349,6	5.376,2
			2016	20.973,0	17.376,6	-3.596,4

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Umsetzung HoFV:
 Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 9.735,3 / 4.741,5 Tsd. EUR
 Übertragen nach Tit. 422 01 -719,1 / -1.078,6 Tsd. EUR
 Tit. 428 01 -3.548,0 / -7.115,3 Tsd. EUR
 Einsparung zur Zuführung an den -92,0 / -144,0 Tsd. EUR
 Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit.
 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71
 übertragenen und die neu geschaffenen
 Beamtenstellen

zus. 5.376,2 / -3.596,4 Tsd. EUR

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	205,2	205,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	14.892,5	10.006,6
3. Persönliche Prüfungskosten einschließlich Auslagenersatz	5.336,9	1.249,8
4. Für Informationstechnik	243,0	243,0
5. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	5.450,0	5.450,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	75,0	75,0
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,0	7,0
8. Reise- und Prüfungskosten sowie Sitzungsvergütungen im Zusammenhang mit der Anerkennung durch die Open University, London	140,0	140,0
zus.	26.349,6	17.376,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

546 73	133	Sonstiger Sachaufwand	2015 2016	8.694,0 8.694,0	10.701,4 7.189,7	2.007,4 -1.504,3
--------	-----	-----------------------	--------------	--------------------	---------------------	---------------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 2.007,4 / 2.007,4 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 428 01 0,0 / -3.511,7 Tsd. EUR
(Umsetzung HoFV) zus. 2.007,4 / -1.504,3 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	2.566,1	2.566,1
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	532,2	532,2
3. Für die Bibliothek	153,3	153,3
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	4.677,2	1.165,5
5. Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	35,0	35,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	53,4	53,4
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,8	18,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	300,0	300,0
9. Zur Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung	358,0	358,0
10. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	2.007,4	2.007,4
zus.	10.701,4	7.189,7

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Summe Titelgruppe 73	32.866,1	40.249,7	7.383,6
	32.865,7	27.765,0	-5.100,7

Abschluss 2015 Kapitel 1468

Verwaltungseinnahmen	3.059,9	3.059,9	0,0
Übrige Einnahmen	13.604,6	13.604,6	0,0
Gesamteinnahmen	16.664,5	16.664,5	0,0
Personalausgaben	84.156,6	99.120,4	14.963,8
Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.501,7	15.509,1	2.007,4
	11,0	11,0	0,0
Ausgaben für Investitionen	3.530,7	3.530,7	0,0
Gesamtausgaben	101.200,0	118.171,2	16.971,2
Kapitel 1468 Zuschuss	84.535,5	101.506,7	16.971,2

Abschluss 2016 Kapitel 1468

Verwaltungseinnahmen	5.299,1	5.299,1	0,0
Übrige Einnahmen	11.425,9	11.425,9	0,0
Gesamteinnahmen	16.725,0	16.725,0	0,0
Personalausgaben	85.016,9	103.440,4	18.423,5
Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.055,8	11.551,5	-1.504,3
	11,0	11,0	0,0
Ausgaben für Investitionen	3.726,4	3.726,4	0,0
Gesamtausgaben	101.810,1	118.729,3	16.919,2
Kapitel 1468 Zuschuss	85.085,1	102.004,3	16.919,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2015/16 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 8.559,5 Tsd. EUR im Jahr 2015 und von 8.616,1 Tsd. EUR im Jahr 2016.
Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	4.594,1 4.596,9	4.646,4 4.703,0	52,3 106,1
--------	-----	---	--------------	--------------------	--------------------	---------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Mehr wegen 2 Neustellen für die Archivierung und Registratur von Landtagsakten durch das Landesarchiv Baden-Württemberg. Es wird von einer Stellenbesetzung zum 1.7.2015 ausgegangen.

Abschluss 2015 Kapitel 1469

Verwaltungseinnahmen	28,8	28,8	0,0
Übrige Einnahmen	972,6	972,6	0,0
Gesamteinnahmen	1.001,4	1.001,4	0,0
Personalausgaben	9.182,1	9.234,4	52,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.272,4	1.272,4	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	382,1	382,1	0,0
Ausgaben für Investitionen	1.006,8	1.006,8	0,0
Gesamtausgaben	11.843,4	11.895,7	52,3
Kapitel 1469 Zuschuss	10.842,0	10.894,3	52,3

Abschluss 2016 Kapitel 1469

Verwaltungseinnahmen	28,8	28,8	0,0
Übrige Einnahmen	707,3	707,3	0,0
Gesamteinnahmen	736,1	736,1	0,0
Personalausgaben	8.955,7	9.061,8	106,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.257,4	1.257,4	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	203,1	203,1	0,0
Ausgaben für Investitionen	1.006,8	1.006,8	0,0
Gesamtausgaben	11.423,0	11.529,1	106,1
Kapitel 1469 Zuschuss	10.686,9	10.793,0	106,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 34,5 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1470 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung: *Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 34,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.*

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	neu neu Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand		2015 2016	345,9 345,9	380,4 380,4	34,5 34,5

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 34,5 / 34,5 Tsd. EUR
(Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	19,0
2. Fernmeldegebühren und dgl.	12,4
3. Informationstechnik	23,9
4. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	59,1
5. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0
6. Sonstiger Sachaufwand	20,3
7. Bibliothek	21,1
8. Information und Öffentlichkeitsarbeit	7,8
9. Institut für Neue Musik	17,2
10. Für studentische Angelegenheiten	1,8
11. Konzerte und Vorträge	71,3
12. Flügelsanierung	80,0
13. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	34,5
zus.	380,4

Summe Titelgruppe 71	469,6	504,1	<u>34,5</u>
	469,6	504,1	34,5

Abschluss 2015 Kapitel 1470

Verwaltungseinnahmen	<u>21,5</u>	<u>21,5</u>	<u>0,0</u>
Gesamteinnahmen	21,5	21,5	0,0
Personalausgaben	8.242,3	8.242,3	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	399,9	434,4	34,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	0,9	0,0
Ausgaben für Investitionen	<u>353,5</u>	<u>353,5</u>	<u>0,0</u>
Gesamtausgaben	<u>8.996,6</u>	<u>9.031,1</u>	<u>34,5</u>
Kapitel 1470 Zuschuss	8.975,1	9.009,6	34,5

Abschluss 2016 Kapitel 1470

Verwaltungseinnahmen	<u>21,5</u>	<u>21,5</u>	<u>0,0</u>
Gesamteinnahmen	21,5	21,5	0,0
Personalausgaben	8.242,3	8.242,3	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	399,9	434,4	34,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	0,9	0,0
Ausgaben für Investitionen	<u>353,5</u>	<u>353,5</u>	<u>0,0</u>
Gesamtausgaben	<u>8.996,6</u>	<u>9.031,1</u>	<u>34,5</u>
Kapitel 1470 Zuschuss	8.975,1	9.009,6	34,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 37,0 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1471 übertragen.

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Für den Lehrbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 37,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
547 71	133	Sachaufwand	2015 2016	355,1 355,1	392,1 392,1	37,0 37,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 37,0 / 37,0 Tsd. EUR
(Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	13,1
Fernmeldegebühren u. dgl.	0,7
Informationstechnik	18,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Musikinstrumente)	27,8
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,6
Lehr- und Lernmittel	1,4
Sonstiger Sachaufwand	33,5
Literatur- und Einbindekosten	15,8
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,0
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	1,7
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen)	191,0
Sachaufwand (Studiengang Jazz- und Popularmusik)	24,5
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	20,0
<i>Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre</i>	<u>37,0</u>
zus.	392,1

Summe Titelgruppe 71	460,3	497,3	<u>37,0</u>
	460,3	497,3	37,0

Abschluss 2015 Kapitel 1471

Verwaltungseinnahmen	16,8	16,8	0,0
Übrige Einnahmen	40,0	40,0	0,0
Gesamteinnahmen	<u>56,8</u>	<u>56,8</u>	<u>0,0</u>
Personalausgaben	7.898,2	7.898,2	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	381,2	418,2	37,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	0,9	0,0
Ausgaben für Investitionen	50,0	50,0	0,0
Gesamtausgaben	<u>8.330,3</u>	<u>8.367,3</u>	<u>37,0</u>
Kapitel 1471 Zuschuss	8.273,5	8.310,5	37,0

Abschluss 2016 Kapitel 1471

Verwaltungseinnahmen	16,8	16,8	0,0
Übrige Einnahmen	40,0	40,0	0,0
Gesamteinnahmen	<u>56,8</u>	<u>56,8</u>	<u>0,0</u>
Personalausgaben	7.898,2	7.898,2	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	381,2	418,2	37,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	0,9	0,0
Ausgaben für Investitionen	50,0	50,0	0,0
Gesamtausgaben	<u>8.330,3</u>	<u>8.367,3</u>	<u>37,0</u>
Kapitel 1471 Zuschuss	8.273,5	8.310,5	37,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 38,8 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1472 übertragen.

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sowie 94 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Für den Lehrbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung: Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 38,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

547 71	133	Sachaufwand	2015	341,1	379,9	38,8
			2016	341,1	379,9	38,8

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 38,8 / 38,8 Tsd. EUR
(Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	4,4
Fermeldegebühren u. dgl.	14,2
Informationstechnik	10,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46,3
Betrieb und Veranstaltungen des Instituts für Neue Musik	9,6
Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	41,4
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	110,8
Multimedia- und Bühnenkomplex	101,4
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	38,8
zus.	379,9

Summe Titelgruppe 71	399,8	438,6	<u>38,8</u>
	399,8	438,6	38,8

Abschluss 2015 Kapitel 1472

Verwaltungseinnahmen	7,7	7,7	0,0
Übrige Einnahmen	80,4	80,4	0,0
Gesamteinnahmen	<u>88,1</u>	<u>88,1</u>	<u>0,0</u>
Personalausgaben	7.526,9	7.526,9	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	509,0	547,8	38,8
	1,0	1,0	0,0
Gesamtausgaben	<u>8.036,9</u>	<u>8.075,7</u>	<u>38,8</u>
Kapitel 1472 Zuschuss	7.948,8	7.987,6	38,8

Abschluss 2016 Kapitel 1472

Verwaltungseinnahmen	7,7	7,7	0,0
Übrige Einnahmen	80,4	80,4	0,0
Gesamteinnahmen	<u>88,1</u>	<u>88,1</u>	<u>0,0</u>
Personalausgaben	7.527,9	7.527,9	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	509,0	547,8	38,8
	1,0	1,0	0,0
Gesamtausgaben	<u>8.037,9</u>	<u>8.076,7</u>	<u>38,8</u>
Kapitel 1472 Zuschuss	7.949,8	7.988,6	38,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 48,2 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1473 übertragen.

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung: *Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 48,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.*

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016	neu neu Tsd. EUR	2015 2016	mehr weniger Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	2015	310,3	358,5	48,2	
			2016	310,3	358,5	48,2	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 48,2 / 48,2 Tsd. EUR
(Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	49,0
Informationstechnik	34,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	37,3
Literatur- und Einbindekosten	40,0
Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	50,0
Pfortendienst	70,0
<i>Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre</i>	<u>48,2</u>
zus.	358,5

Summe Titelgruppe 71	527,2	575,4	<u>48,2</u>
	527,2	575,4	48,2

Abschluss 2015 Kapitel 1473

Verwaltungseinnahmen	38,3	38,3	0,0
Gesamteinnahmen	38,3	38,3	0,0
Personalausgaben	11.603,9	11.603,9	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	645,6	693,8	48,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11,6	11,6	0,0
Ausgaben für Investitionen	140,5	140,5	0,0
Gesamtausgaben	<u>12.401,6</u>	<u>12.449,8</u>	<u>48,2</u>
Kapitel 1473 Zuschuss	12.363,3	12.411,5	48,2

Abschluss 2016 Kapitel 1473

Verwaltungseinnahmen	38,3	38,3	0,0
Gesamteinnahmen	38,3	38,3	0,0
Personalausgaben	11.605,9	11.605,9	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	645,6	693,8	48,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11,6	11,6	0,0
Ausgaben für Investitionen	140,5	140,5	0,0
Gesamtausgaben	<u>12.403,6</u>	<u>12.451,8</u>	<u>48,2</u>
Kapitel 1473 Zuschuss	12.365,3	12.413,5	48,2

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 23,7 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1474 übertragen.

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	2.696,2	2.676,3	-19,9
			2016	2.696,2	2.676,3	-19,9

Erläuterung: *Weniger wegen Umwandlung einer W 3-Stelle in W 2.*

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	2015	278,1	298,0	19,9
			2016	278,1	298,0	19,9

Erläuterung: *Mehr wegen Umsetzung der Vereinbarung Ziff. IV Nr. 5 Hochschulfinanzierungsvertrag; sukzessive Erhöhung der Lehrauftragsmittel gegen Umwandlung von W 3- in W 2-Stellen (vgl. Tit. 422 01 und Stellenteil).*

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	277,5
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,5
zus.	298,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen
----	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung: *Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 23,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.*

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
547 71	133	Sachaufwand	2015 2016	100,0 100,0	123,7 123,7	23,7 23,7

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 23,7 / 23,7 Tsd. EUR
(Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Fernmeldegebühren u. dgl.	6,1
Informationstechnik	9,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,8
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,8
Literatur- und Einbindekosten	13,0
Lehr- und Lernmittel	2,9
Sonstiger Sachaufwand	8,1
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,3
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	3,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsge- setz	1,0
Studentische Angelegenheiten	3,3
Konzerte und Vorträge	21,5
Institut für Alte Musik	3,8
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	14,0
<i>Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre</i>	23,7
zus.	123,7

Summe Titelgruppe 71	222,0	245,7	<u>23,7</u>
	222,0	245,7	23,7

Abschluss 2015 Kapitel 1474

Verwaltungseinnahmen	14,3	14,3	0,0
Gesamteinnahmen	14,3	14,3	0,0
Personalausgaben	5.818,4	5.818,4	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	132,7	156,4	23,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,1	1,1	0,0
Ausgaben für Investitionen	82,5	82,5	0,0
Gesamtausgaben	6.034,7	6.058,4	23,7
Kapitel 1474 Zuschuss	6.020,4	6.044,1	23,7

Abschluss 2016 Kapitel 1474

Verwaltungseinnahmen	14,3	14,3	0,0
Gesamteinnahmen	14,3	14,3	0,0
Personalausgaben	5.818,4	5.818,4	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	132,7	156,4	23,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,1	1,1	0,0
Ausgaben für Investitionen	82,5	82,5	0,0
Gesamtausgaben	6.034,7	6.058,4	23,7
Kapitel 1474 Zuschuss	6.020,4	6.044,1	23,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 164,8 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1475 übertragen.

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 428 06, 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	800,3	828,3	28,0
			2016	800,3	828,3	28,0
Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.						

Erläuterung: *Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 28,0 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene Stellen (Umsetzung HoFV).*

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten
----	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung:

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 19,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher bisher Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	neu neu Tsd. EUR	2015 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	------------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------------

429 71	133	Personalaufwand	2015	37,6	55,6	18,0
			2016	37,6	55,6	18,0

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 18,0 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind: Tsd.
EUR

1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3
2. Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4
3. Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	<u>28,9</u>
zus.	55,6

547 71	133	Sachaufwand	2015	79,6	198,4	118,8
			2016	79,6	198,4	118,8

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 118,8 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	17,2
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit	3,8
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,3
5. Lehr- und Lernmittel	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,9
7. Sonstiger Sachaufwand	105,3
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	<u>19,4</u>
zus.	198,4

Summe Titelgruppe 71	179,7	316,5	<u>136,8</u>
	179,7	316,5	136,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2015 Kapitel 1475

Verwaltungseinnahmen	1,5	1,5	0,0
Gesamteinnahmen	1,5	1,5	0,0
Personalausgaben	3.654,1	3.700,1	46,0
Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	124,1	242,9	118,8
Ausgaben für Investitionen	6,6	6,6	0,0
Gesamtausgaben	105,4	105,4	0,0
Kapitel 1475 Zuschuss	3.890,2	4.055,0	164,8
	3.888,7	4.053,5	164,8

Abschluss 2016 Kapitel 1475

Verwaltungseinnahmen	1,5	1,5	0,0
Gesamteinnahmen	1,5	1,5	0,0
Personalausgaben	3.654,1	3.700,1	46,0
Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	124,1	242,9	118,8
Ausgaben für Investitionen	6,6	6,6	0,0
Gesamtausgaben	75,4	75,4	0,0
Kapitel 1475 Zuschuss	3.860,2	4.025,0	164,8
	3.858,7	4.023,5	164,8

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 476,9 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1476 übertragen.

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	2.921,0	2.953,2	32,2
		Leistungsentgelte nach § 40 Abs. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	2016	2.921,0	3.049,8	128,8

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 32,2 / 128,8 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil) Tsd. EUR
Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	70,0
3. 1/1/1 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Sonstige Zulagen Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	1,0

Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 2,4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung:

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 56,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

547 71	133	Sachaufwand	2015	205,5	650,2	444,7
			2016	205,5	553,6	348,1

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 444,7 / 348,1 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,5	17,5
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	24,2	24,2
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	9,0	9,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	29,2	29,2
5. Lehr- und Lernmittel	426,5	329,9
6. Sonstiger Sachaufwand	36,8	36,8
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	20,9	20,9
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	30,0	30,0
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	56,1	56,1
zus.	650,2	553,6

Summe Titelgruppe 71	324,7	769,4	444,7
	324,7	672,8	348,1

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Abschluss 2015 Kapitel 1476

Verwaltungseinnahmen	79,7	79,7	0,0
Übrige Einnahmen	0,3	0,3	0,0
Gesamteinnahmen	80,0	80,0	0,0
Personalausgaben	8.605,6	8.637,8	32,2
Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	354,6	799,3	444,7
4,3	4,3	0,0	
Ausgaben für Investitionen	491,7	491,7	0,0
Gesamtausgaben	9.456,2	9.933,1	476,9
Kapitel 1476 Zuschuss	9.376,2	9.853,1	476,9

Abschluss 2016 Kapitel 1476

Verwaltungseinnahmen	79,7	79,7	0,0
Übrige Einnahmen	0,3	0,3	0,0
Gesamteinnahmen	80,0	80,0	0,0
Personalausgaben	8.605,6	8.734,4	128,8
Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	354,6	702,7	348,1
4,3	4,3	0,0	
Ausgaben für Investitionen	761,7	761,7	0,0
Gesamtausgaben	9.726,2	10.203,1	476,9
Kapitel 1476 Zuschuss	9.646,2	10.123,1	476,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 241,6 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1477 übertragen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015	965,1	977,4	12,3
			2016	965,1	1.014,5	49,4

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 12,3/49,4 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015	2.600,0	2.677,4	77,4
		Leistungsentgelte nach § 40 Abs. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Ausgaben bei Erl. Ziff. 3 sind gegen Einsparung bei Tit.Gr. 71 zulässig.	2016	2.600,0	2.757,1	157,1

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 77,4/157,1 Tsd. EUR für im Nachtrag übertragene und neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).

Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 1/1/1 Auszubildende

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 5,53 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung:

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 28,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	2015 2016	459,1 459,1	581,1 459,8	122,0 0,7
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 123,5/6,7 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Davon werden 1,5/6,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die von Kap. 1403 TG 71 übertragenen und die neu geschaffenen Beamtenstellen verwendet. Die Ansatzserhöhung reduziert sich dadurch auf 122,0/0,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Persönliche Prüfungskosten	0,2	0,2
2. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	445,4	324,1
3. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte und des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals	135,5	135,5
zus.	581,1	459,8

547 71	133	Sachaufwand	2015 2016	156,2 156,2	184,6 184,6	28,4 28,4
--------	-----	-------------	--------------	----------------	----------------	--------------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 71 28,4 / 28,4 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	37,2
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	31,4
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	8,3
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,0
5. Verbrauchsmittel	16,1
6. Lehr- und Lernmittel	18,0
7. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	5,1
8. Dienstleistungen Dritter u dgl.	14,2
9. Sonstiger Sachaufwand	6,9
10. Zuschüsse für Diplomfilme	5,0
11. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	28,4
zus.	184,6

Summe Titelgruppe 71	747,7	898,1	150,4
	747,7	776,8	29,1

Abschluss 2015 Kapitel 1477

Personalausgaben	4.517,8	4.729,5	211,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	207,2	235,6	28,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	66,1	66,1	0,0
Ausgaben für Investitionen	131,9	131,9	0,0
Gesamtausgaben	4.923,0	5.163,1	240,1
Kapitel 1477 Zuschuss	4.923,0	5.163,1	240,1

Abschluss 2016 Kapitel 1477

Personalausgaben	4.517,8	4.725,0	207,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	207,2	235,6	28,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	66,1	66,1	0,0
Ausgaben für Investitionen	242,4	242,4	0,0
Gesamtausgaben	5.033,5	5.269,1	235,6
Kapitel 1477 Zuschuss	5.033,5	5.269,1	235,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Vorbemerkung:

Die Allgemeinen Aufwendungen für die Kunsthochschulen sind mit Ausnahme von Titel 453 01 (Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.) bei Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst.

Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2015/2016) in Höhe von 33.307 Tsd. EUR sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

Ausgaben

Die Tit. 681 32, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie die Tit.Gr. 81, 82, 85, 87, 90, 91 und 94 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1481 Tit. 633 11, 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit. Gr. 91, 93 und 97 deckungsfähig. Die Tit.Gr. 91 ist auch mit Kap. 1481 Tit. 633 15 - 633 17 und 685 05 - 685 10 deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

685 16	187	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie	2015	822,1	822,1	0,0
			2016	831,4	911,4	80,0

Die Tit. 685 16 und Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: 2016 80 Tsd. EUR mehr für das Veranstaltungsprogramm.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zuschuss zum laufenden Betrieb	660,1	749,4
2. Zuschuss für das Europäische Musikfest	162,0	162,0
zus.	822,1	911,4

685 21	187	Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	2015	2.125,2	2.157,0	31,8
			2016	2.150,4	2.182,2	31,8

Erläuterung

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird der Landeszuschuss an die Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 31,8 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kap. 1478 Tit. 685 21 übertragen.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 3,7 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

66		Programmbudget Medien				
685 66C	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH Die Mittel sind übertragbar.	2015 2016	11.219,7 11.352,8	11.522,3 11.655,4	302,6 302,6

Erläuterung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird der Zuschuss für die laufenden Betriebskosten der Filmakademie aus Qualitätssicherungsmitteln um 302,6 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kap. 1478 Tit. 685 66C übertragen.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 35,6 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

		Summe Titelgruppe 66		31.781,4	32.084,0	<u>302,6</u>
80		Zuschüsse zur Förderung der Popmusik		30.318,8	30.621,4	302,6
		Die Mittel sind übertragbar.				
685 80	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	2015 2016	2.198,0 2.224,1	0,0 0,0	-2.198,0 -2.224,1

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 80A.

685 80A	N 182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	2015 2016	0,0 0,0	2.198,0 2.224,1	2.198,0 2.224,1
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1478 Tit.Gr. 91 zulässig.				

Erläuterung: Übertragen von Tit. 685 80.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR	
685 80B N 182		Zuschüsse an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	2015 2016	0,0 0,0	153,8 153,8	153,8 153,8

Erläuterung:

Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) erhält die Popakademie aus Qualitätssicherungsmitteln einen Betrag von 153,8 Tsd. EUR. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kap. 1478 Tit. 685 80B übertragen.

Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertragenen Mittel dürfen bis 30.9.2015 ausschließlich auf der Grundlage des Qualitätssicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.

Aus den von Kap. 1403 übertragenen Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 18,1 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Summe Titelgruppe 80	2.241,1	2.394,9	153,8
	2.267,2	2.421,0	153,8

Abschluss 2015 Kapitel 1478

Verwaltungseinnahmen	15,3	15,3	0,0
Gesamteinnahmen	15,3	15,3	0,0
Personalausgaben	561,5	561,5	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.281,8	4.281,8	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	85.144,8	85.633,0	488,2
Ausgaben für Investitionen	11.655,3	11.655,3	0,0
Gesamtausgaben	101.643,4	102.131,6	488,2
Kapitel 1478 Zuschuss	101.628,1	102.116,3	488,2

Abschluss 2016 Kapitel 1478

Verwaltungseinnahmen	15,3	15,3	0,0
Gesamteinnahmen	15,3	15,3	0,0
Personalausgaben	561,5	561,5	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.281,8	4.281,8	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	85.714,8	86.283,0	568,2
Ausgaben für Investitionen	9.955,3	9.955,3	0,0
Gesamtausgaben	100.513,4	101.081,6	568,2
Kapitel 1478 Zuschuss	100.498,1	101.066,3	568,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Ausgaben

Tit. 632 01 bis 685 46 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 23, 685 32 und 685 33 sind übertragbar.
Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41 bis 685 46, 893 02 und Tit.Gr. 82 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 685 35 bis 685 38 sowie 685 40 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. 632 01, 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27 erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 231 02.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 02	N	137	Anteil des Landes an der Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben	2015	0,0	0,0	0,0
				2016	0,0	580,0	580,0

Erläuterung: Bund und Länder haben am 11. Dezember 2014 die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 beschlossen. Darin wurde u. a. die Erhöhung der DFG-Programmpauschale um 10 Prozent geregelt. Ab 2016 erhalten neu von der DFG bewilligte Projekte eine Pauschale in Höhe von 22 Prozent der verausgabten Projektmittel. Der daraus entstehende Mehrbedarf wird von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel getragen.

Die Mittel für die Programmpauschale werden der DFG von Bund und Ländern als Sonderfinanzierung ergänzend zur institutionellen Förderung der DFG (siehe Kap. 1499 Titel 685 04) zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die Programmpauschale der bis zum 31. Dezember 2015 bewilligten Projekte werden ausschließlich vom Bund getragen.

Für die Veranschlagung des erstmals im Jahr 2016 bereitzustellenden Landesanteils an der Programmpauschale ist die Aufnahme eines neuen Haushaltstitels erforderlich.

685 03		164	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum" Heidelberg	2015	12.898,4	12.898,4	0,0
				2016	12.898,4	13.898,4	1.000,0

Erläuterung: Mehr wegen der Erhöhung des Landesanteils aufgrund des Ausbaus des Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT)
- vgl. Kap. 1499 Titel 893 01

Ausgaben für Investitionen

893 01	N	165	Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes	2015	0,0	1.000,0	1.000,0
				2016	0,0	3.000,0	3.000,0

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	19.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	6.000,0	0,0

Erläuterung: Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist eine vom Deutschen Krebsforschungszentrum und dem Universitätsklinikum Heidelberg im Jahr 2005 geschaffene und gemeinsam getragene Einrichtung. Das NCT vereint die translationale Krebsforschung mit interdisziplinärer Patientenversorgung erstmalig unter einem Dach. Das bestehende NCT-Gebäude wurde von der Deutschen Krebshilfe e.V. finanziert.
Das NCT soll zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-----------------------------

Krebsmedizin ausgebaut werden („NCT 3.0“). Dieses Ziel soll durch den zeitnahen Ausbau gezielter Forschungsprogramme in ausgewählten Profildisziplinen unter besonderer Berücksichtigung der Krebsgenomsequenzierung erreicht werden.

Hierfür ist einerseits eine Erhöhung der institutionellen Förderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung (Helmholtz-Finanzierungsschlüssel 90 Bund : 10 Land) erforderlich. Der zusätzliche Mittelanteil des Landes wird beim Zuschnitt für das DKFZ - Kap. 1499 Tit. 685 03 - veranschlagt. Ferner muss das bestehende NCT-Gebäude durch Aufstockung baulich erweitert werden. Für den Ausbau der Forschungsbereiche sowie der Tagesklinik ist ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund beteiligt sich nicht an den Investitionskosten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	2015	0,0	0,0	0,0
			2016	0,0	0,0	0,0

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 35 bis 685 38, 685 44 und 685 45 sowie bei Tit. Gr. 71 bis 83 und 85 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 74, 75 und 78 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.

75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft				
547 75	165	Sachaufwand	2015	156,0	156,0	0,0
			2016	156,0	156,0	0,0

			2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2016bis zu	50,0	0,0
		Haushaltsjahr 2017bis zu	50,0	0,0

Erläuterung: Für die Ausschreibung einer auf 3 Jahre angelegten Projektträgerschaft für das Programm Junge Innovatoren ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Summe Titelgruppe 75			1.290,0	1.290,0	<u>0,0</u>
			1.290,0	1.290,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
Abschluss 2015 Kapitel 1499					
		Übrige Einnahmen	43.849,9	43.849,9	0,0
		Gesamteinnahmen	43.849,9	43.849,9	0,0
		Personalausgaben	5.153,9	5.153,9	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.707,5	1.707,5	0,0
		Ausgaben für Investitionen	368.984,6	368.984,6	0,0
		Gesamtausgaben	14.181,3	15.181,3	1.000,0
		Kapitel 1499 Zuschuss	390.027,3	391.027,3	1.000,0
Abschluss 2016 Kapitel 1499					
		Übrige Einnahmen	43.849,9	43.849,9	0,0
		Gesamteinnahmen	43.849,9	43.849,9	0,0
		Personalausgaben	5.153,9	5.153,9	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.707,5	1.707,5	0,0
		Ausgaben für Investitionen	367.263,4	368.843,4	1.580,0
		Gesamtausgaben	14.181,3	17.181,3	3.000,0
		Kapitel 1499 Zuschuss	388.306,1	392.886,1	4.580,0
			344.456,2	349.036,2	4.580,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Abschluss	Einzelplan 14	bisher 2015 Tsd. EUR	neu 2015 Tsd. EUR	mehr weniger(-) Tsd. EUR
	Verwaltungseinnahmen	65.483,9	65.483,9	0,0
	Übrige Einnahmen	739.904,1	779.607,7	39.703,6
	Gesamteinnahmen	805.388,0	845.091,6	39.703,6
	Personalausgaben	1.604.912,8	1.549.299,8	-55.613,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	179.078,9	170.724,3	-8.354,6
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.745.929,0	2.883.249,3	137.320,3
	Ausgaben für Investitionen	515.459,8	468.638,0	-46.821,8
	Besondere Finanzierungsausgaben	-40.710,8	-40.710,8	0,0
	Gesamtausgaben	5.004.669,7	5.031.200,6	26.530,9
	Einzelplan 14 Überschuss/Zuschuss	-4.199.281,7	-4.186.109,0	13.172,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Abschluss	Einzelplan 14	bisher 2016 Tsd. EUR	neu 2016 Tsd. EUR	mehr weniger(-) Tsd. EUR
	Verwaltungseinnahmen	67.078,1	66.694,6	-383,5
	Übrige Einnahmen	684.935,8	787.070,7	102.134,9
	Gesamteinnahmen	752.013,9	853.765,3	101.751,4
	Personalausgaben	1.573.305,5	1.610.323,5	37.018,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	180.296,7	151.643,9	-28.652,8
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.748.572,8	2.893.829,1	145.256,3
	Ausgaben für Investitionen	515.842,7	473.486,1	-42.356,6
	Besondere Finanzierungsausgaben	-46.435,4	-46.435,4	0,0
	Gesamtausgaben	4.971.582,3	5.082.847,2	111.264,9
	Einzelplan 14 Überschuss/Zuschuss	-4.219.568,4	-4.229.081,9	-9.513,5